



Symbolbild, mit KI erzeugt

HUUS-VERSTAND ENERGIEBERATUNG

Förderwegweiser

Welche Förderung zu Ihrem Haus passt, wie viel sie bringt
und in welcher Reihenfolge Sie vorgehen.

Stand September 2026. Förderstand nach der BEG-Reform, gültig für Anträge ab dem 21. Juli 2026. Zahlen zuletzt am 11. September 2026 an den Merkblättern und Richtlinien geprüft.

Die Blätter

ÜBERBLICK

00	Welche Förderung passt zu Ihnen?	4
Q1	Reihenfolge und Fristen	7
Q2	Was sich kombinieren lässt	11
Q3	Was sich in den nächsten Jahren ändert	16
Q4	Beispiele aus der Beratung	21
Q5	Ihre Pflichten nach dem Gebäudeenergierecht	25

SANIEREN

A1	Einzelne Maßnahmen an Hülle und Technik	31
A2	Heizungstausch	36
A3	Das ganze Haus zum Effizienzhaus	40
A4	Beratung, Fahrplan und Baubegleitung	45
A5	Steuerbonus statt Zuschuss	49
A6	Den Eigenanteil finanzieren	54

KAUFEN UND BAUEN

B1	Jung kauft Alt	59
B2	Neubau und Familienförderung	63
B3	Ein sanierungsbedürftiges Haus kaufen	66
B4	Förderung in NRW und vor Ort	71

STROM UND WÄRME

C1	Photovoltaik und Einspeisung	77
-----------	------------------------------	-----------



BEREICH

Überblick

Der Überblick: welcher Weg zu Ihnen passt, was zusammengeht und was sich in den nächsten Jahren ändert.

- 00 Welche Förderung passt zu Ihnen?
- Q1 Reihenfolge und Fristen
- Q2 Was sich kombinieren lässt
- Q3 Was sich in den nächsten Jahren ändert
- Q4 Beispiele aus der Beratung
- Q5 Ihre Pflichten nach dem Gebäudeenergierecht

Welche Förderung passt zu Ihnen?

Wegweiser durch die Zuschüsse, Kredite und Steuervorteile

Diese Reihe ordnet die Förderung nach Ihrer Ausgangslage. Jedes Blatt beschreibt ein Programm: wer es bekommt, wie viel es bringt und in welcher Reihenfolge Sie vorgehen. Dieses erste Blatt zeigt, welche Blätter für Sie gelten und welche Regeln überall gleich sind.

SO IST DIE REIHE GEORDNET

Die A-Blätter gehören zum Sanieren, die B-Blätter zum Kaufen und Bauen, C zu Strom und Wärme. Die Q-Blätter gelten für alle: Reihenfolge, Kombinationen, Termine.

Wo stehen Sie gerade?

Die Heizung ist alt

Blatt A2

Der Tausch gegen eine Wärmepumpe, eine Holzheizung oder einen Wärmenetzanschluss wird mit 30 % bis 80 % der Kosten bezuschusst, höchstens mit 22.400 €.

Einzelne Bauteile sind dran

Blatt A1

Für Maßnahmen an Gebäudehülle und Anlagentechnik zahlt die BAFA 15 %, mit Sanierungsfahrplan 20 % auf den Anteil oberhalb von 30.000 €.

Das ganze Haus soll saniert werden

Blatt A3

Wer ein Effizienzhaus erreicht, bekommt von der KfW einen Kredit über 150.000 € je Wohneinheit und einen Tilgungszuschuss von rechnerisch bis zu 40 %.

Sie kaufen ein älteres Haus

Blatt B1

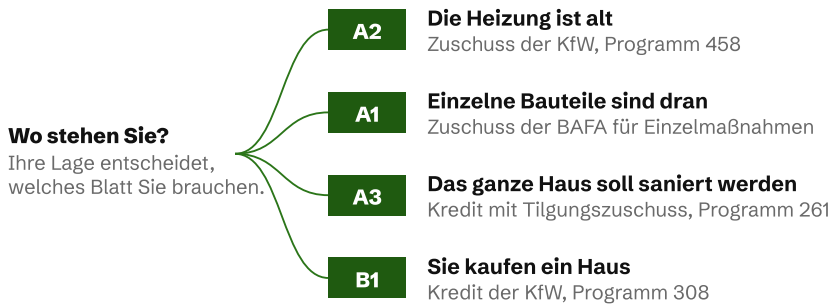
Für ein Haus der Klasse F, G oder H gibt es Jung kauft Alt, Programm 308 der KfW, mit bis zu 180.000 € Kredit. Die Reihenfolge bis zum Notartermin steht auf Blatt B3.

Sie sehen sich ein Haus an

Blatt B3

Der Energieausweis entscheidet, welche Programme offenstehen. Lesen Sie ihn vor dem Notartermin, nicht danach.

Abb. 1 Welche Frage führt zu welchem Blatt



Mehrere Wege lassen sich verbinden, die Reihenfolge steht auf Blatt Q1.

Jeder Weg beginnt bei Ihrer Ausgangslage und endet bei den Blättern, die Sie zuerst lesen sollten. Mehrere Wege lassen sich verbinden, solange die Kumulierungsgrenze von 60 % eingehalten wird.

Diese Regeln gelten für alle Programme

Antrag vor Auftrag. Gefördert wird nur, was bei Antragseingang noch nicht begonnen ist. Ein Auftrag ohne Förderklausel gilt als Vorhabenbeginn.

Nachweis am Ende. Bei Einzelmaßnahmen bestätigt ein Fachunternehmen die Ausführung. Ohne Nachweis wird nicht ausgezahlt.

Kumulierungsgrenze. Alle öffentlichen Mittel zusammen dürfen 60 % der förderfähigen Kosten einer Maßnahme nicht überschreiten.

Steuerbonus oder Zuschuss. Für dieselbe Maßnahme gilt entweder der Zuschuss oder der Steuerabzug nach § 35c EStG, nie beides. Der Steuerabzug bringt 20 % über drei Jahre, höchstens 40.000 € je Objekt.

Sanierungsfahrplan vor dem Antrag. Der Bonus zählt nur, wenn der Fahrplan bei Antragstellung vorliegt und höchstens 15 Jahre alt ist.

Was quer durch alle Programme läuft

Den Eigenanteil müssen Sie nicht aus Erspartem aufbringen. Zum Zuschuss gibt es den Ergänzungskredit der KfW über bis zu 120.000 € je Wohneinheit, dazu die Darlehen der NRW.BANK. Blatt A6 stellt sie gegenüber.

Photovoltaik gehört nicht zur Bundesförderung für effiziente Gebäude, sondern folgt eigenen Regeln: ein Umsatzsteuersatz von 0 % bis zu einer Leistung von 30 Kilowatt Peak und eine feste Vergütung für den eingespeisten Strom. Blatt C1 fasst es zusammen.

Was sich als Nächstes ändert

Die Sätze der Heizungsförderung sinken stufenweise, einzelne Richtlinien laufen aus. Maßgeblich ist der Tag des Antragseingangs, ein früher Antrag sichert den höheren Satz. Die vollständige Liste steht auf Blatt Q3.

- | | |
|-------------------|--|
| 31.12.2026 | Die Richtlinie für die geförderte Energieberatung endet, eine Anschlussregelung ist nicht bekannt. |
| 01.01.2027 | Für den Energieausweis gelten neue Regeln, die Klassen A+ bis H für Wohngebäude bleiben. |
| 01.02.2027 | Der Klimageschwindigkeitsbonus sinkt auf 12 %, die förderfähigen Höchstkosten sinken ebenfalls. |
| 31.12.2027 | Die Richtlinie zu Jung kauft Alt läuft aus. |

Quelle: Förderrichtlinie BEG Einzelmaßnahmen vom 17.08.2026, Bundesanzeiger AT 27.08.2026 B1, gültig für Anträge ab 21.07.2026, KfW-Merkblatt 458, Stand 07/2026, Bestellnummer 600 000 5131, KfW-Merkblatt 261, Stand 07/2026, Bestellnummer 600 000 4854. Quelle: KfW-Merkblatt 308, Stand 08/2026, Bestellnummer 600 000 5152, Paragraph 35c Einkommensteuergesetz. Stand September 2026, Angaben zur Orientierung. Maßgeblich sind die geltende Förderrichtlinie, das Merkblatt des Fördergebers und die individuelle Zusage.

Reihenfolge und Fristen

Programmübergreifend: BAFA, KfW und Finanzamt

Fast jede Förderung hängt an einem Termin. Der Antrag steht vor dem Auftrag, der Sanierungsfahrplan vor der Einzelmaßnahme, der Nachweis nach dem Bau. Dieses Blatt zeigt die Reihenfolge vom Erstgespräch bis zur Auszahlung und die Fristen, die dabei mitlaufen.

AUF EINEN BLICK

Die Regel über allem

Antrag vor Auftrag

Ein Vertrag, der nicht von der Förderzusage abhängt, gilt als Vorhabenbeginn. Danach ist der Zuschuss verloren.

Sanierungsfrist Jung kauft Alt

54 Monate

ab der Zusage der KfW

Sanierungsfahrplan gültig

15 Jahre

so lange trägt er den Bonus auf Einzelmaßnahmen

Sperrfrist Beratung

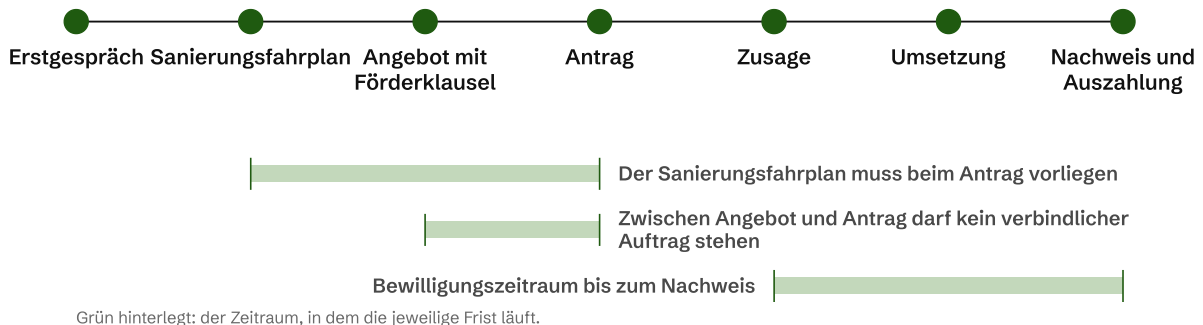
4 Jahre

danach ist für dasselbe Gebäude wieder eine geförderte Beratung möglich

So läuft es ab

- 1 Erstgespräch.** Wir sehen uns Haus und Vorhaben an und ordnen ein, welche Programme infrage kommen.
- 2 Beratung und Sanierungsfahrplan.** Den Zuschuss dafür beantragen Sie als Eigentümer, wir handeln nur mit Ihrer Vollmacht.
- 3 Angebot mit Förderklausel.** Der Vertrag wird von der Förderzusage abhängig gemacht, sonst beginnt das Vorhaben.
- 4 Antrag stellen, Zusage abwarten.** Erst danach beauftragen Sie die Arbeiten verbindlich.
- 5 Bauen, Nachweise, Auszahlung.** Ein Fachunternehmen bestätigt die Ausführung, dann wird ausgezahlt.

Abb. 1 Vom Erstgespräch bis zur Auszahlung



Die Reihenfolge liegt fest: beraten, beantragen, Zusage abwarten, beauftragen, bauen, nachweisen. Die Frist für das Sanierungsziel beginnt mit der Zusage.

Diese Fristen laufen mit

Antrag vor Vorhabenbeginn

immer zuerst

Der verbindliche Auftrag darf erst nach der Zusage kommen.
Ein Vertrag mit Förderklausel ist davor möglich.

Jung kauft Alt

54 Monate

In dieser Zeit ab der Zusage muss das gekaufte Haus den Zielstandard Effizienzhaus 85 EE oder Effizienzhaus Denkmal EE erreichen. Alternativ genügen 4 Einzelmaßnahmen.

Sanierungsfahrplan

15 Jahre

So alt darf der iSFP höchstens sein. Er muss bei der Antragstellung vorliegen, nicht erst zur Abrechnung.

Beratungsförderung

4 Jahre

Nach einer geförderten Energieberatung ist für dasselbe Gebäude erst nach dieser Sperrfrist wieder eine förderfähig.

Wenn Sie den Steuerbonus wählen

Statt eines Zuschusses können Sie die Kosten nach Paragraph 35c Einkommensteuergesetz von der Steuer abziehen.
Der Abzug kommt nicht auf einmal, sondern verteilt sich auf das Jahr des Abschlusses und die beiden folgenden Jahre.

- Jahr des Abschlusses: 7 % der Kosten
- erstes Folgejahr: 7 % der Kosten
- zweites Folgejahr: 6 % der Kosten
- zusammen 20 %, höchstens 40.000 €

ZUSCHUSS ODER STEUERBONUS

Für dieselbe Maßnahme ist beides zusammen ausgeschlossen, Sie entscheiden sich einmal.

Über alle Programme zusammen sind höchstens 60 % der förderfähigen Kosten möglich.

Worauf Sie achten sollten

Kein Auftrag ohne Förderklausel. Ein Vertrag, der nicht von der Zusage abhängt, gilt als Vorhabenbeginn. Die Förderung ist dann verloren.

Der Fahrplan muss vorliegen. Für den Bonus auf Einzelmaßnahmen zählt nicht, wann beraten wurde, sondern dass der iSFP beim Antrag vorliegt.

Beratung noch 2026 beauftragen. Die Richtlinie endet zum 31.12.2026, wie es danach weitergeht, ist offen.

Termine im Blick

Für Zuschüsse zählt der Tag, an dem der Antrag eingeht. Wer vor einem Stichtag beantragt, sichert sich die bis dahin geltenden Sätze. Die Maßnahme selbst darf danach folgen.

- | | |
|-------------------|--|
| 31.12.2026 | Die Richtlinie der Energieberatung für Wohngebäude läuft aus. Eine Anschlussregelung ist bisher nicht bekannt. |
| 01.02.2027 | Der Klimageschwindigkeitsbonus sinkt auf 12 %, die förderfähigen Höchstkosten der ersten Wohneinheit um 750 €. |
| 31.12.2027 | Die Richtlinie zu Jung kauft Alt endet. |
| 01.01.2030 | Vor diesem Tag muss eine Maßnahme abgeschlossen sein, damit der Steuerbonus noch greift. |

Quelle: Förderrichtlinie BEG Einzelmaßnahmen vom 17.08.2026, Bundesanzeiger AT 27.08.2026 B1, gültig für Anträge ab 21.07.2026, KfW-Merkblatt 458, Stand 07/2026, Bestellnummer 600 000 5131. Quelle: KfW-Merkblatt 308, Stand 08/2026, Bestellnummer 600 000 5152, Richtlinie Energieberatung für Wohngebäude vom 31.05.2023, Bundesanzeiger AT 21.06.2023 B1, geändert am 06.08.2024, Bundesanzeiger AT 08.08.2024 B2, Paragraph 35c Einkommensteuergesetz. Stand September 2026, Angaben zur Orientierung. Maßgeblich sind die geltende Förderrichtlinie, das Merkblatt des Fördergebers und die individuelle Zusage.

Was sich kombinierten lässt

Übersicht: Zuschüsse, Kredite und Steuerbonus im Zusammenspiel

Fast jede Sanierung berührt mehrere Programme: ein Zuschuss für die Heizung, ein zweiter für die Dämmung, dazu ein Kredit und der Steuerabzug. Manches lässt sich verbinden, anderes schließt sich aus. Dieses Blatt zeigt, was nebeneinander laufen darf und wo die gemeinsame Grenze liegt.

AUF EINEN BLICK

Grenze für alle Programme zusammen

60 %

der förderfähigen Kosten einer Maßnahme, gleich aus wie vielen Programmen die Mittel stammen

Zuschuss und Steuerbonus

nie für dieselbe Maßnahme

Zuschuss und Kredit

nebeneinander möglich

Entscheidung

vor dem ersten Antrag

Die Grenze über allem

Alle öffentlichen Mittel zusammen dürfen 60 % der Kosten nicht überschreiten, die die Bundesförderung für eine Maßnahme tatsächlich anerkennt.

Wichtig wird die Grenze, sobald zu einer Bundesförderung ein weiteres Programm kommt. Die Summe rechnen wir durch, bevor der Antrag herausgeht.

Was nebeneinander läuft

Kauf und Sanierung. Jung kauft Alt, Programm 308 der KfW, finanziert den Kaufpreis. Für die Arbeiten danach bleiben die Programme 261 und 458 sowie die Zuschüsse der BAFA offen.

Zuschuss und Kredit. Der Zuschuss senkt die Rechnung, den Rest können Sie über ein zinsverbilligtes Darlehen finanzieren. Blatt A6 stellt die Kredite gegenüber.

Land neben Bund. Das Darlehen Nachhaltig Wohnen der NRW.BANK über bis zu 150.000 € lässt sich mit der Bundesförderung verbinden. Die Programme vor Ort stehen auf Blatt B4.

Kommune neben Bund. Ein Zuschuss von Stadt oder Gemeinde ist neben der Bundesförderung zulässig und zählt auf die Grenze mit. Reißt die Summe sie, kürzt die Kommune ihren Anteil. Beispiele stehen auf Blatt B4.

Abb. 1 Welche Programme sich vertragen

	Einzelmaßnahme BAFA	Heizungstausch KfW 458	Effizienzhaus KfW 261	Steuerbonus § 35c
Einzelmaßnahme, BAFA	—	●	×	×
Heizungstausch, KfW 458	●	—	×	×
Effizienzhaus, KfW 261	×	×	—	×
Steuerbonus, § 35c	×	×	×	—
Jung kauft Alt, KfW 308	●	●	●	○

Gefüllter Kreis: möglich. Ring: möglich, aber an Bedingungen geknüpft. Kreuz: schließt sich aus. Strich: dasselbe Programm.

Zeile und Spalte treffen sich in einem Feld: nebeneinander möglich, ausgeschlossen oder nur unter einer Bedingung. Über allen Feldern steht die Grenze von 60 %.

Häufige Fälle, kurz beantwortet

Einzelmaßnahmen oder Effizienzhaus

Die BAFA bezuschusst einzelne Bauteile mit 15 %. Die Sanierung zum Effizienzhaus läuft dagegen über einen Kredit der KfW über 150.000 € je Wohneinheit mit einem Tilgungszuschuss von rechnerisch bis zu 40 %. Welcher Weg für Ihr Haus trägt, klären wir vor dem ersten Antrag.

zwei Wege

Steuerbonus oder Zuschuss

Für dieselbe Maßnahme ist der Steuerabzug nach § 35c EStG neben der Zuschussförderung ausgeschlossen. Die Sperre gilt je Maßnahme, nicht für das ganze Haus.

nie beides

Jung kauft Alt und Sanierungsförderung

Programm 308 finanziert den Kaufpreis eines Hauses der Klasse F, G oder H. Die Förderung der Arbeiten läuft getrennt davon. Innerhalb von 54 Monaten nach der Zusage muss das Haus den Standard Effizienzhaus 85 EE oder Effizienzhaus Denkmal EE erreichen, alternativ genügen 4 Einzelmaßnahmen.

möglich

Zuschuss oder Steuerabzug

Der Steuerabzug nach § 35c EStG bringt 20 % der Kosten, verteilt auf drei Jahre mit 7 %, 7 % und 6 %, höchstens 40.000 €. Die Arbeiten müssen vor dem 01.01.2030 abgeschlossen sein.

Der Zuschuss der BAFA liegt bei 15 %, mit Sanierungsfahrplan bei 20 % für den Anteil über 30.000 €. Beide Wege stehen für dieselbe Maßnahme nicht nebeneinander offen, die Wahl treffen Sie vorher.

Worauf Sie achten sollten

Der Fahrplan muss vorliegen. Der höhere Satz von 20 % zählt nur, wenn der Sanierungsfahrplan bei Antragstellung vorliegt und höchstens 15 Jahre alt ist.

Fristen im Blick behalten. Die Richtlinie zu Jung kauft Alt läuft zum 31.12.2027 aus, die Sätze der Heizungsförderung sinken ab dem 01.02.2027. Alle Termine stehen auf Blatt Q3.

DER FAHRPLAN ALS KLAMMER

Ein Sanierungsfahrplan ordnet die Maßnahmen über Jahre hinweg. Bei Jung kauft Alt dürfen die 4 Einzelmaßnahmen im Rahmen eines solchen Fahrplans laufen. Blatt A4 beschreibt ihn.

Quelle: Förderrichtlinie BEG Einzelmaßnahmen vom 17.08.2026, Bundesanzeiger AT 27.08.2026 B1, gültig für Anträge ab 21.07.2026, KfW-Merkblatt 261, Stand 07/2026, Bestellnummer 600 000 4854, KfW-Merkblatt 308, Stand 08/2026, Bestellnummer 600 000 5152. Quelle: Paragraf 35c Einkommensteuergesetz, NRW.BANK, Produktseiten, abgerufen 27.08.2026. Stand September 2026, Angaben zur Orientierung. Maßgeblich sind die geltende Förderrichtlinie, das Merkblatt des Fördergebers und die individuelle Zusage.

Was sich in den nächsten Jahren ändert

Termine aus den Förderrichtlinien und dem
Gebäudemodernisierungsgesetz

Die Förderung der kommenden Jahre ist bereits beschlossen: Der Klimageschwindigkeitsbonus sinkt in Stufen, die förderfähigen Kosten schrumpfen halbjährlich, zwei Richtlinien laufen aus. Wer früher beantragt, sichert sich den höheren Satz. Maßgeblich ist der Tag, an dem Ihr Antrag eingeht.

AUF EINEN BLICK

Nächste Absenkung

01.02.2027

Klimageschwindigkeitsbonus
von 16 % auf 12 %, förderfähige
Kosten von 28.000 € auf 27.250 €

Danach

alle sechs Monate

der Bonus in vier Stufen,
ab 01.08.2028 entfällt er ganz,
die förderfähigen Kosten
je Schritt um 750 € niedriger

Zwei Richtlinien enden

31.12.2026

Energieberatung für Wohnge-
bäude, Jung kauft
Alt am 31.12.2027

Maßgeblich

Tag des Antragseingangs

Warum der Antragstag zählt

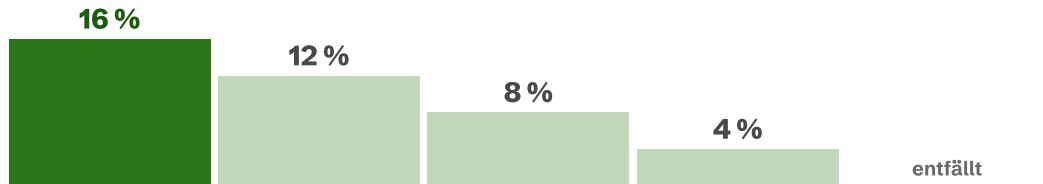
Alle Termine auf diesem Blatt stehen bereits in den Richtlinien. Für Ihren Zuschuss gilt der Satz, der am Tag des Antragseingangs gültig ist. Ein Antrag, der einen Tag vor einer Stufe eingeht, sichert den höheren Satz für das ganze Vorhaben.

Die Reihenfolge bleibt dabei unverändert: erst der Antrag, dann der Auftrag. Der Vertrag mit dem Fachunternehmen muss von der Förderzusage abhängen. Wer erst kurz vor einem Stichtag mit der Planung beginnt, schafft diese Reihenfolge selten.

Zwei Größen sinken gleichzeitig

Beim Heizungstausch sinken zwei Dinge parallel: der Klimaschutzbonus für Selbstnutzer und die Summe, auf die der Zuschuss überhaupt gerechnet wird. Heute sind das 28.000 € für die erste Wohneinheit, ab 01.08.2030 noch 22.000 €.

Für Wärmepumpen kommt ein zweiter Wechsel dazu. Ab dem 1. Quartal 2027 beträgt die Grundförderung 15 %, dazu kommt ein Wertschöpfungsbonus von 15 % für Geräte europäischer Herkunft. Ohne diesen Nachweis bleibt es bei der Grundförderung.

Abb. 1 Wie Bonus und förderfähige Kosten in Stufen sinken**Klimageschwindigkeitsbonus****Förderfähige Kosten, erste Wohneinheit**

Antrag ab

heute

01.02.2027

01.08.2027

01.02.2028

01.08.2028

Die förderfähigen Kosten sinken halbjährlich weiter bis 22.000 € ab 01.08.2030.

Oben der Klimageschwindigkeitsbonus, unten die förderfähigen Kosten der ersten Wohneinheit. Beide Treppen laufen halbjährlich abwärts, die erste Stufe greift am 01.02.2027. Es zählt der Tag des Antrags Eingangs.

Die Termine der Reihe nach

Die Liste zeigt, was beschlossen ist. Bei den Zuschüssen entscheidet der Tag des Antragseingangs.

31.12.2026	Die Richtlinie Energieberatung für Wohngebäude läuft aus.
01.01.2027	Neue Regeln für Energieausweise, der Flächenbezug ändert sich. Die Klassen A+ bis H bleiben für Wohngebäude.
1. Quartal 2027	Wärmepumpen: Grundförderung 15 %, dazu 15 % Wertschöpfungsbonus bei europäischer Herkunft.
01.02.2027	Klimageschwindigkeitsbonus 12 %, förderfähige Kosten 27.250 € für die erste Wohneinheit.
01.07.2027	Geförderte Wärmepumpen brauchen eine EEBUS-Schnittstelle.
01.08.2027	Klimageschwindigkeitsbonus 8 %, förderfähige Kosten erneut um 750 € niedriger.
offen	Die serielle Sanierung für Effizienzhaus 70 EE steht seit dem 21.07.2026 in der Richtlinie, war am 11. September 2026 bei der KfW aber noch nicht beantragbar.

31.12.2027	Letzter Tag der Richtlinie Jung kauft Alt, Programm 308.
01.01.2028	Gefördert werden nur noch Wärmepumpen mit natürlichem Kältemittel.
01.02.2028	Klimageschwindigkeitsbonus 4 %, förderfähige Kosten wieder um 750 € niedriger.
01.08.2028	Der Klimageschwindigkeitsbonus entfällt, die Höchstkosten sinken weiter.
01.08.2030	Die förderfähigen Kosten der ersten Wohneinheit erreichen 22.000 €.

Was das für Ihre Planung heißt

- 1 Reihenfolge festlegen.** Wir sortieren Ihre Maßnahmen danach, an welchem Termin welcher Satz noch erreichbar ist.
- 2 Beratung vorziehen.** Die Richtlinie Energieberatung für Wohngebäude endet am 31.12.2026, eine Anschlussregelung ist nicht bekannt.
- 3 Antrag datieren.** Der Antrag geht vor dem Auftrag ein, mit Abstand zur nächsten Stufe. Rechnen Sie Angebotsfristen ein.
- 4 Technik prüfen.** Kältemittel, EEBUS-Schnittstelle und Herkunft der Wärmepumpe entscheiden künftig mit darüber, wie hoch gefördert wird.

WAS GLEICH BLEIBT

Der Einkommensbonus beim Heizungstausch bleibt. Auch die Deckel von 70 % und 80 % und die Ausweisklassen A+ bis H für Wohngebäude ändern sich nicht.

Quelle: KfW-Merkblatt 458, Stand 07/2026, Bestellnummer 600 000 5131, Richtlinie Energieberatung für Wohngebäude vom 31.05.2023, Bundesanzeiger AT 21.06.2023 B1, geändert am 06.08.2024, Bundesanzeiger AT 08.08.2024 B2. Quelle: KfW-Merkblatt 308, Stand 08/2026, Bestellnummer 600 000 5152, Gebäudemodernisierungsgesetz, BGBl. 2026 I Nr. 226 vom 28.07.2026, in Kraft seit 29.07.2026. Stand September 2026, Angaben zur Orientierung. Maßgeblich sind die geltende Förderrichtlinie, das Merkblatt des Fördergebers und die individuelle Zusage.

Beispiele aus der Beratung

Beispiele zu den Programmen 458, 308 und 261

Förderquoten bleiben abstrakt, solange sie an keinem Haus hängen. Fälle aus der Beratung zeigen, welches Programm greift und welcher Betrag am Ende ankommt. Ihr eigenes Vorhaben rechnen wir gemeinsam durch.

AUF EINEN BLICK

Fall 3, Tilgungszuschuss
höchstens

60.000 €

40 % von 150.000 € Kredit
je Wohneinheit, alle Boni
erreicht

Fall 1, Zuschuss
zum Heizungstausch

12.880 €

46 % von 28.000 € Kosten,
ohne Einkommensbonus

Fall 2, Kredit für den Kaufpreis

160.000 €

Familie mit zwei Kindern

Die Fälle im Einzelnen

Die Beispiele stehen für die drei Wege der Förderung: ein Zuschuss für eine einzelne Anlage, ein zinsverbilligter Kredit beim Kauf, ein Kredit mit Tilgungszuschuss für die Sanierung in einem Zug.

Fall 1, Heizung. Einfamilienhaus, selbst bewohnt, Gaskessel von 1986 gegen eine Wärmepumpe. Zuschuss der KfW, Programm 458.

Fall 2, Kauf. Familie mit zwei Kindern kauft ein Haus der Klasse G und saniert es nach dem Einzug. Kredit der KfW, Programm 308.

Fall 3, Komplettisanierung. Einfamilienhaus wird in einem Zug zum Effizienzhaus. Kredit mit Tilgungszuschuss, Programm 261.

Fall 1: Heizungstausch im eigenen Haus

Einfamilienhaus, selbst bewohnt, Gaskessel von 1986 gegen eine Wärmepumpe getauscht, Haushaltseinkommen über der Bonusgrenze

Förderfähige Kosten der ersten Wohneinheit	28.000 €
Grundförderung 30 % und Klimageschwindigkeitsbonus 16 %	46 %
Zuschuss der KfW	12.880 €

Was den Betrag verschiebt

Einkommen. Bis zu einem zu versteuernden Haushaltseinkommen von 50.000 € kommen 10 % bis 40 % dazu. Ausgezahlt werden höchstens 70 %, bei einem Einkommen bis 30.000 € bis zu 80 %, also 22.400 €.

Vermietet statt selbst bewohnt. Dann bleibt es bei der Grundförderung von 30 %, die Boni entfallen.

Später beantragt. Ab dem 01.02.2027 sinkt der Klimageschwindigkeitsbonus auf 12 %, die förderfähigen Kosten sinken auf 27.250 €.

DEN REST FINANZIEREN

Was der Zuschuss nicht deckt, lässt sich über den **Ergänzungskredit** der KfW finanzieren, bis zu 120.000 € je Wohneinheit. Mehr dazu auf Blatt A6.

Fall 2: Familie kauft ein Haus der Klasse G

Zwei Kinder, gekauft wird ein Bestandshaus der Energieklasse G, das Einkommen liegt unter der Grenze

Zu versteuerndes Haushaltseinkommen, Grundgrenze	90.000 €
--	----------

Zuschlag auf diese Grenze je weiteres Kind	10.000 €
--	----------

Zinsverbilligter Kredit für den Kaufpreis	160.000 €
--	------------------

Was der Kredit verlangt

Klasse F, G oder H. Nur ein Haus dieser Energieklassen ist förderfähig. Die Klasse steht im Energieausweis.

54 Monate ab der Zusage. In dieser Zeit erreicht das Haus den Stand Effizienzhaus 85 EE oder Effizienzhaus Denkmal EE, oder Sie setzen 4 Einzelmaßnahmen um: Heizung mit mindestens 65 % erneuerbarer Energie, Fenster, Fassade sowie Dach oder oberste Geschossdecke.

Nur der Kaufpreis. Die Sanierung selbst trägt dieser Kredit nicht. Dafür kommen die Programme aus Fall 1 und Fall 3 dazu.

ZINS UND FRIST

Die KfW nennt für diesen Kredit rund 0,5 Prozent effektiv bei 35 Jahren Laufzeit, Stand 18.06.2026. Maßgeblich ist die Zusage.

Die Richtlinie gilt bis zum 31.12.2027.

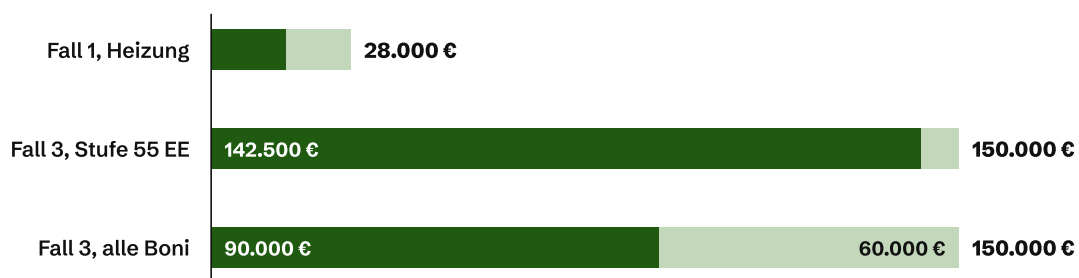
Fall 3: Komplettsanierung zum Effizienzhaus

Einfamilienhaus, Sanierung in einem Zug, Kredit je Wohneinheit voll ausgeschöpft

Kredit je Wohneinheit, Höchstbetrag	150.000 €
Tilgungszuschuss Effizienzhaus 55 EE, 5 %	7.500 €
Eine Stufe besser, Effizienzhaus 40 EE, 10 %	15.000 €

Mit Nachhaltigkeitsklasse, Bonus für besonders schlechte Gebäude und serieller Sanierung, rechnerisch 40 %

Abb. 1 Was von der Rechnung bei Ihnen bleibt



Dunkel: Eigenanteil. Hell: Förderung. Rechts: Investition insgesamt.

Der Heizungstausch rechnet mit den förderfähigen Kosten der ersten Wohneinheit. Die Komplettsanierung rechnet mit dem Kredit je Wohneinheit. Beim Kauf fehlt ein Balken: Programm 308 verbilligt den Zins, zahlt aber keinen Zuschuss.

Quelle: KfW-Merkblatt 458, Stand 07/2026, Bestellnummer 600 000 5131, KfW-Merkblatt 308, Stand 08/2026, Bestellnummer 600 000 5152, KfW-Merkblatt 261, Stand 07/2026, Bestellnummer 600 000 4854. Stand September 2026, Angaben zur Orientierung. Maßgeblich sind die geltende Förderrichtlinie, das Merkblatt des Fördergebers und die individuelle Zusage.

Ihre Pflichten nach dem Gebäudeenergierecht

Gebäudemodernisierungsgesetz, BGBl. 2026 I Nr. 226

Seit dem 29.07.2026 gilt das Gebäudemodernisierungsgesetz. Es schreibt Ihnen keine Heizungsart mehr vor und kennt kein Betriebsverbot für fossile Heizungen. Geblieben sind wenige, klar benannte Pflichten: die oberste Geschossdecke, Höchstwerte bei der Erneuerung von Bauteilen und ein Bio-Anteil für neu eingebaute Gas- und Ölheizungen.



Symbolbild, mit KI erzeugt

AUF EINEN BLICK

Oberste Geschossdecke

0,24 W/(m²K)

Höchstwert für den Wärmedurchgang nach § 35. Wird er überschritten, muss nachgerüstet werden.

Pflichtanteil erneuerbarer Energien

entfällt

seit dem 29.07.2026 ersatzlos gestrichen

Bio-Anteil neuer Gas- und Ölheizungen

ab 2029

nur bei Einbau nach dem 29.07.2026, gestaffelt bis 60 % im Jahr 2040

Neue Regeln für den Energieausweis

01.01.2027

Was nicht mehr gilt

Der Pflichtanteil erneuerbarer Energien. Die Vorgabe für neu eingebaute Heizungen ist gestrichen.

Das Betriebsverbot im Jahr 2045. Es steht nicht mehr im Gesetz. Ihre vorhandene Heizung dürfen Sie weiter betreiben.

Die vertrauten Paragraphen. Aus dem Gebäudeenergiegesetz ist das Gebäudemodernisierungsgesetz geworden: Nachrüstpflichten in § 35, Bauteilanforderungen in § 36.

Was bleibt: die oberste Geschossdecke

Die Decke über dem obersten beheizten Geschoss muss gedämmt sein. Maßgeblich ist der Wärmedurchgangskoeffizient: Er darf höchstens $0,24 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ betragen.

Diese Pflicht hängt nicht an einer Baumaßnahme, sie gilt für den Bestand. Für welche Gebäude sie im Einzelfall greift, regelt § 35.

Was bleibt: die Werte bei der Erneuerung

Sobald Sie ein Bauteil ersetzen oder erstmals einbauen, gelten Höchstwerte für den Wärmedurchgang. Sie greifen nur bei der Erneuerung, nicht solange das Bauteil unverändert bleibt. Das neue Gesetz hat die Werte unverändert übernommen.

Höchstwerte, wenn Sie ein Bauteil erneuern

Außenwand

0,24 W/(m²K)

beim Ersatz und beim erstmaligen Einbau der Außenwand.

Dach und oberste Geschossdecke

0,24 W/(m²K)

derselbe Wert wie bei der Nachrüstpflicht, hier ausgelöst durch die Baumaßnahme.

Fenster

1,3 W/(m²K)

beim Austausch von Fenstern gegen neue Fenster.

Außentüren

1,8 W/(m²K)

beim Ersatz einer Außentür.

Was bleibt: der Bio-Anteil neuer Gas- und Ölheizungen

Wer nach dem 29.07.2026 eine Gas- oder Ölheizung einbaut, muss sie später anteilig mit erneuerbaren Brennstoffen betreiben. Der Anteil steigt in vier Stufen. Für Heizungen, die vor diesem Tag eingebaut wurden, gilt die Treppe nicht.

2029	Der Brennstoff muss zu 10 % aus erneuerbaren Quellen stammen.
2030	Der Anteil steigt auf 15 %.
2035	Der Anteil steigt auf 30 %.
2040	Der Anteil steigt auf 60 %.

RECHNEN SIE DIE STUFEN MIT

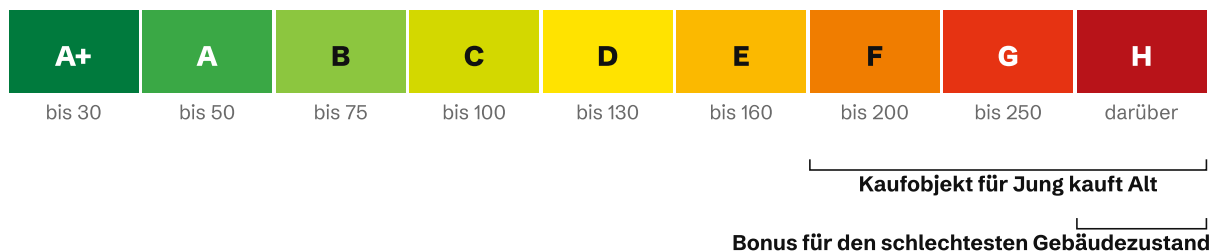
Eine neue Gas- oder Ölheizung ist heute günstig, trägt aber ab 2029 die Kosten des Brennstoffanteils. Wir stellen die Stufen Ihrer Nutzungsdauer gegenüber.

Der Energieausweis

Der Energieausweis ordnet Ihr Haus einer Klasse zu, von A+ bis H. Maßgeblich ist der Endenergiebedarf je Quadratmeter Fläche und Jahr. Klasse H beginnt oberhalb von 250 kWh je Quadratmeter und Jahr.

Zum 01.01.2027 ändert sich, auf welche Fläche gerechnet wird. Die Skala für Wohngebäude bleibt daneben unverändert bestehen, die geänderte Skala gilt nur für Nichtwohngebäude.

Abb. 1 Die Klassen des Energieausweises und was an ihnen hängt



Endenergiebedarf in Kilowattstunden je Quadratmeter und Jahr.

Die Klassen F, G oder H machen ein Haus zum förderfähigen Kaufobjekt für Jung kauft Alt, Klasse H im Bedarfsausweis eröffnet den Bonus für den schlechtesten Gebäudezustand. Die Klasse steht auf Seite 1 Ihres Energieausweises.

Quelle: Gebäudemodernisierungsgesetz, BGBl. 2026 I Nr. 226 vom 28.07.2026, in Kraft seit 29.07.2026. Stand September 2026, Angaben zur Orientierung. Maßgeblich sind die geltende Förderrichtlinie, das Merkblatt des Fördergebers und die individuelle Zusage.



BEREICH

Sanieren

Das Haus verbessern: Heizung, Bauteile, Komplettsanierung, Beratung und die steuerliche Alternative.

- A1** Einzelne Maßnahmen an Hülle und Technik
- A2** Heizungstausch
- A3** Das ganze Haus zum Effizienzhaus
- A4** Beratung, Fahrplan und Baubegleitung
- A5** Steuerbonus statt Zuschuss
- A6** Den Eigenanteil finanzieren

Einzelne Maßnahmen an Hülle und Technik

Zuschuss der BAFA, BEG Einzelmaßnahmen

Dämmung, Fenster, Türen, Anlagentechnik außer Heizung und Heizungsoptimierung fördert die BAFA mit 15 % der förderfähigen Kosten. Wer einen individuellen Sanierungsfahrplan hat, bekommt auf einen Teil der Kosten 5 Prozentpunkte mehr. Sie sanieren Schritt für Schritt, in jedem Kalenderjahr neu.



Symbolbild, mit KI erzeugt. Dargestellte Personen sind frei erfunden.

AUF EINEN BLICK

Zuschusssatz	15 % der förderfähigen Kosten, für jede geförderte Maßnahme
Förderfähige Kosten	30.000 € für die erste Wohneinheit, danach 15.000 € und 8.000 €, je Gebäude und Kalenderjahr
Mit Sanierungsfahrplan	60.000 € höhere Grenze, und auf den Anteil oberhalb von 30.000 € kommen 5 Prozentpunkte hinzu
Untergrenze	300 € darunter wird nicht gefördert

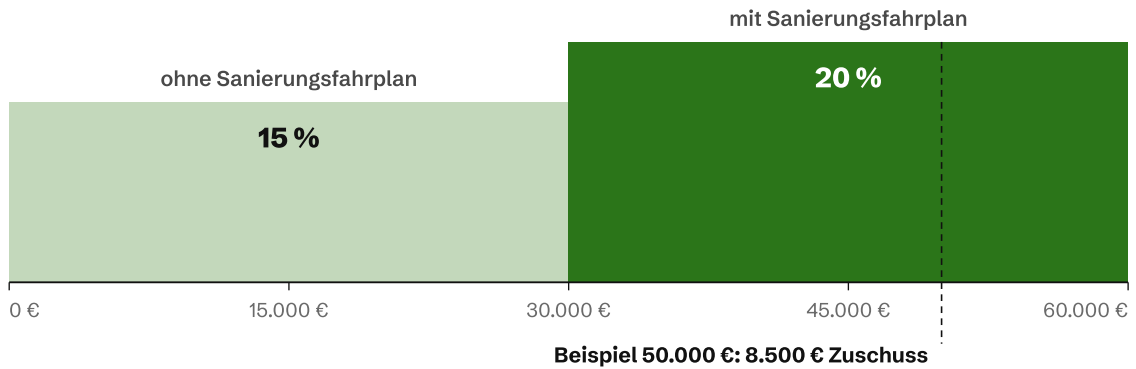
Gefördert werden

- Dämmung von Dach, Außenwand und Kellerdecke
- Fenster und Außentüren
- Anlagentechnik außer Heizung
- Heizungsoptimierung an der vorhandenen Anlage
- Fachplanung und Baubegleitung

Der Bonus für den Sanierungsfahrplan

Der individuelle Sanierungsfahrplan hebt den Satz um 5 Prozentpunkte, aber nicht auf der ganzen Rechnung. Er wirkt allein auf den Kostenanteil, der über der Höchstgrenze ohne Fahrplan liegt. Bis zu dieser Schwelle bleibt es bei 15 %.

Zwei Bedingungen kommen hinzu: Der Antrag muss im Einfamilienhaus mindestens 30.000 € brutto umfassen, im Mehrfamilienhaus entsprechend mehr nach der Staffel der Wohneinheiten, und der Fahrplan muss bei der Antragstellung vorliegen und darf höchstens 15 Jahre alt sein.

Abb. 1 Wo der Bonus für den Sanierungsfahrplan greift

Der Bonus wirkt nur auf den Anteil oberhalb von 30.000 €, nicht auf die ganze Summe.

Bis 30.000 € bleibt es bei 15 %, erst der Anteil darüber wird mit 20 % gefördert. Werte für ein Einfamilienhaus, Obergrenze 60.000 €.

Rechenbeispiel

Einfamilienhaus, Dämmung der Außenwand und neue Fenster
in einem Antrag, Sanierungsfahrplan liegt vor

Förderfähige Kosten des Antrags	50.000 €
Grundförderung von 15 % auf den vollen Betrag	7.500 €
Bonus von 5 Prozentpunkten auf die 20.000 € über der Schwelle	1.000 €
Zuschuss insgesamt, 4.000 € mehr als ohne Fahrplan	8.500 €

Die Grenzen im Einzelnen

Höchstgrenze ohne Fahrplan

30.000 €

für die erste Wohneinheit, dazu 15.000 € je weiterer bis zur sechsten und 8.000 € ab der siebten. Die Summe gilt je Gebäude und Kalenderjahr.

Höchstgrenze mit Fahrplan

60.000 €

nach derselben Staffel, danach 30.000 € und 15.000 € je weiterer Wohneinheit.

Bagatellgrenze

300 €

so hoch müssen die förderfähigen Kosten mindestens sein, sonst gibt es keinen Zuschuss.

Heizungsoptimierung

15 %

in Gebäuden mit bis zu 5 Wohneinheiten, wenn die Heizung älter als 2 Jahre ist. Eine fossile Heizung darf dabei höchstens 20 Jahre alt sein.

Fachplanung und Baubegleitung

50 %

gedeckt sind dabei die Kosten: 5.000 € bei Ein- und Zweifamilienhäusern, sonst 2.000 € je Wohneinheit und insgesamt 20.000 €.

Zusammen mit anderen Töpfen

Zuschuss oder Steuerbonus, nicht beides. Für dieselbe Maßnahme schließen sich der Zuschuss und der Abzug nach § 35c Einkommensteuergesetz aus. Mehr dazu auf Blatt A5.

Obergrenze für alles zusammen. Öffentliche Mittel dürfen zusammen höchstens 60 % der förderfähigen Kosten ausmachen.

Die Heizung läuft getrennt. Der Heizungstausch wird nicht hier gefördert, sondern von der KfW. Mehr dazu auf Blatt A2.

Worauf Sie achten sollten

Der Fahrplan wirkt erst oberhalb der Schwelle. Im Rechenbeispiel wären es ohne Fahrplan 4.500 € gewesen.

Kleine Anträge haben nichts davon. Bei 25.000 € förderfähigen Kosten bleibt es bei 3.750 €, mit Fahrplan wie ohne.

Die Grenzen gelten je Kalenderjahr. Maßgeblich ist das Gebäude, nicht die einzelne Maßnahme.

Ab dem 1. Quartal 2027 kommt ein Bonus dazu. Gebäude mit besonders schlechtem Energiestand bekommen dann 5 % mehr auf Dämmmaßnahmen.

DEN FAHRPLAN RECHTZEITIG HOLEN

Die Richtlinie für die geförderte Energieberatung endet am **31.12.2026**. Eine Anschlussregelung ist nicht bekannt.

Ohne Fahrplan kein Bonus. Mehr dazu auf Blatt A4.

Quelle: Förderrichtlinie BEG Einzelmaßnahmen vom 17.08.2026, Bundesanzeiger AT 27.08.2026 B1, gültig für Anträge ab 21.07.2026. Ergänzend: Richtlinie Energieberatung für Wohngebäude vom 31.05.2023, Bundesanzeiger AT 21.06.2023 B1, geändert am 06.08.2024, Bundesanzeiger AT 08.08.2024 B2, Paragraph 35c Einkommensteuergesetz. Stand September 2026, Angaben zur Orientierung. Maßgeblich sind die geltende Förderrichtlinie, das Merkblatt des Fördergebers und die individuelle Zusage.

Heizungstausch

Zuschuss der KfW, Programm 458

Wer seine alte Heizung gegen eine Wärmepumpe, einen Wärmenetzanschluss oder eine Holzheizung tauscht, bekommt 30 bis 80 Prozent der Kosten als Zuschuss. Wie hoch er ausfällt, hängt von Selbstnutzung, Alter der alten Heizung und Einkommen ab.



Symbolbild, mit KI erzeugt. Dargestellte Personen sind frei erfunden.

AUF EINEN BLICK

Höchster Zuschuss	22.400 € bei vollem Bonus und einem Deckel von 80 % der förderfähigen Kosten
Zuschusssatz	30 bis 80 %
Förderfähige Kosten	28.000 € für die erste Wohneinheit, danach 15.000 € und 8.000 €
Antrag	vor dem Auftrag

Gefördert werden

- Wärmepumpen für Luft, Erdreich oder Grundwasser
- Biomasseheizungen für Pellets oder Scheitholz
- Solarthermie für Warmwasser und Heizung
- Anschluss an ein Wärmenetz oder ein Gebäudenetz
- Brennstoffzellen und wasserstofffähige Heizungen
- innovative Heizungstechnik mit erneuerbaren Energien

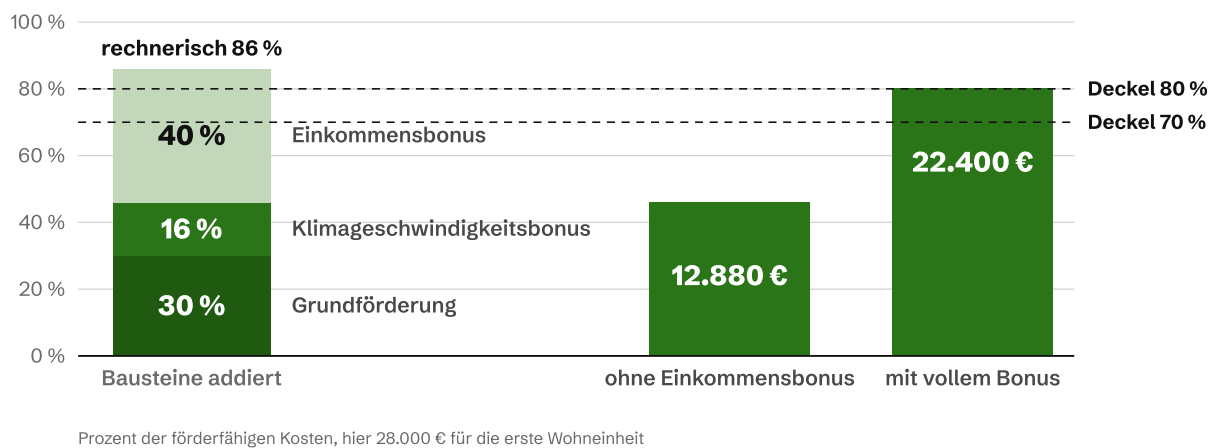
Wie sich der Zuschuss zusammensetzt

Die Förderung besteht aus einer Grundförderung und zwei Boni. Rechnerisch ergeben sie zusammen mehr, als ausbezahlt wird: Es gilt immer der Deckel.

DEN EIGENANTEIL FINANZIEREN

Zum Zuschuss gibt es den **Ergänzungskredit** der KfW über bis zu 120.000 € je Wohneinheit, zinsverbilligt bei einem Haushaltseinkommen bis 90.000 €. Mehr dazu auf Blatt A6.

Abb. 1 Warum sich die Bausteine nicht einfach addieren



Die Bausteine summieren sich auf 86 %, ausbezahlt werden höchstens 70 %, bei niedrigem Einkommen 80 %.

Rechenbeispiel

Einfamilienhaus, selbst bewohnt, Gaskessel von 1986 gegen eine Wärmepumpe getauscht

Förderfähige Kosten der ersten Wohneinheit 28.000 €

Grundförderung und Klimageschwindigkeitsbonus, zusammen 46 % 12.880 €

Mit Einkommensbonus, gedeckelt auf 80 % 22.400 €

Die Bausteine im Einzelnen

Grundförderung

30 %

für jede förderfähige Anlage, unabhängig vom Einkommen.

Klimageschwindigkeitsbonus

16 %

nur für Selbstnutzer, beim Ersatz einer funktionstüchtigen Öl-, Kohle-, Gasetagen- oder Nachtspeicherheizung. Gas-Zentral- und Biomasseheizungen müssen mindestens 20 Jahre alt sein.

Einkommensbonus

10 % bis 40 %

für Selbstnutzer mit einem zu versteuernden Haushaltseinkommen bis 50.000 €, gestaffelt in drei Stufen. Mit mindestens einem minderjährigen Kind gilt die Grenze um 10.000 € höher.

Familienzuschlag

10.000 €

gilt einmalig, nicht je Kind, und wirkt auf jede Stufe des Einkommensbonus.

Höchster Auszahlungssatz

80 %

bei einem Einkommen bis 30.000 €, mit Kind bis 40.000 €. Sonst liegt der Deckel bei 70 %.

So läuft es ab

- 1 Beratung und Planung.** Wir klären, welche Anlage zu Ihrem Haus passt und welche Boni Sie erreichen.
- 2 Angebot mit Förderklausel.** Der Vertrag muss von der Förderzusage abhängig gemacht werden.
- 3 Antrag bei der KfW,** mit dem Vertrag und vor dem Beginn der Arbeiten.
- 4 Zusage abwarten, bauen, Nachweise einreichen.** Ein Fachunternehmen bestätigt die Ausführung, dann wird ausgezahlt.

Worauf Sie achten sollten

Antrag vor Auftrag. Ein Vertrag ohne Förderklausel gilt als Vorhabenbeginn, die Förderung ist dann verloren.

Boni nur für Selbstnutzer. Vermietete Wohnungen erhalten die Grundförderung, aber keine Boni.

Zwei Boni sind entfallen: Effizienzbonus und Biomasse-Zuschlag seit dem 21. Juli 2026.

WER FRÜHER BEANTRAGT, BEKOMMT MEHR

Zum **01.02.2027** sinkt der Klimageschwindigkeitsbonus auf 12 % und der Höchstbetrag auf 27.250 €, danach halbjährlich weiter.

Maßgeblich ist der Tag des Antrags-
eingangs. Alle Termine stehen auf Blatt
Q3.

Das ganze Haus zum Effizienzhaus

Kredit der KfW, Programm 261, mit Tilgungszuschuss

Wer sein Haus in einem Zug auf einen Effizienzhaus-Standard bringt, finanziert das über einen Kredit der KfW von bis zu 150.000 € je Wohneinheit. Einen Teil davon müssen Sie nicht zurückzahlen: Je besser die erreichte Stufe, desto höher der Tilgungszuschuss.



Symbolbild, mit KI erzeugt

AUF EINEN BLICK

Höchster Tilgungszuschuss

60.000 €

je Wohneinheit, wenn Stufe
und Boni zusammenkommen:
40 % des Kredits

Kredit

150.000 €

je Wohneinheit, Zinssatz rund
2,2 bis 3,1 Prozent effektiv,
Stand 27.08.2026

Tilgungszuschuss

0 % bis 40 %

je nach erreichter Stufe
und je nach Bonus

Antrag

vor dem Auftrag

Ein Kredit, von dem ein Teil bleibt

Programm 261 fördert nicht die einzelne Maßnahme, sondern das fertige Gebäude. Maßgeblich ist der Effizienzhaus-Standard, den Ihr Haus nach der Sanierung erreicht. Welche Maßnahmen dafür nötig sind, planen Sie mit einem Energieeffizienz-Experten, bevor der Antrag gestellt wird.

Der Tilgungszuschuss mindert Ihre Restschuld: Sie zahlen weniger zurück, als Sie aufgenommen haben. Wie hoch er ausfällt, hängt an der erreichten Stufe und an den Boni, die Sie zusätzlich nachweisen.

Die Stufen und ihr Tilgungszuschuss

Effizienzhaus 40 EE

10 %

Die anspruchsvollste Stufe und der höchste Tilgungszuschuss. Nur hier und bei Effizienzhaus 55 EE gibt es den vollen Bonus für serielle Sanierung.

Effizienzhaus 55 EE

5 %

Die mittlere Stufe, mit Tilgungszuschuss und mit allen drei Boni kombinierbar.

Effizienzhaus Denkmal EE

5 %

Die eigene Stufe für Baudenkmale, mit demselben Satz wie Effizienzhaus 55 EE.

Effizienzhaus 70 EE

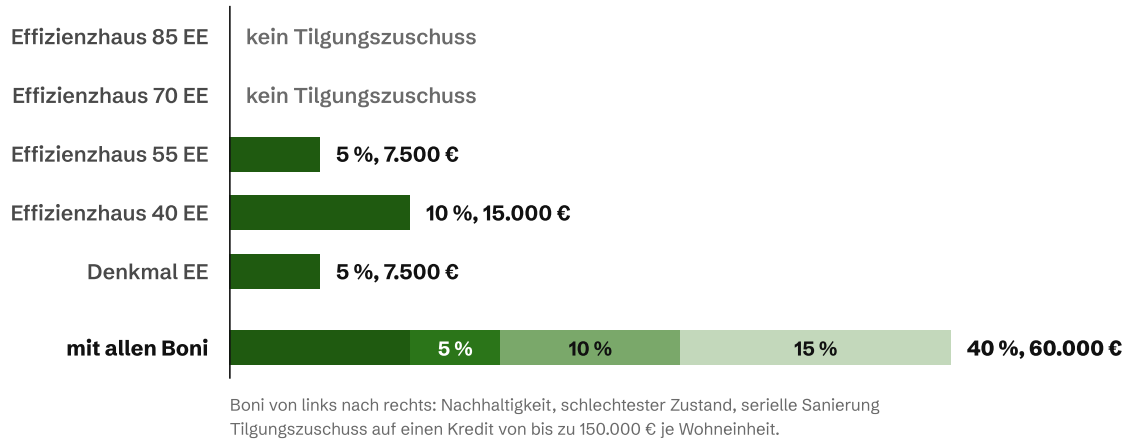
0 %

Ohne eigenen Tilgungszuschuss, aber mit Zugang zum Bonus für Worst Performing Buildings und, voraussichtlich ab Ende September 2026, auch zur seriellen Sanierung.

Effizienzhaus 85 EE

0 %

Der Einstieg. Der zinsverbilligte Kredit bleibt, ein Tilgungszuschuss entfällt.

Abb. 1 Was jede Effizienzhaus-Stufe einbringt

Je Stufe der Tilgungszuschuss als Balken, in der untersten Zeile setzen sich die Boni rechts an Effizienzhaus 40 EE an. Zusammen höchstens 40 % des Kredits.

Die Boni obendrauf**Nachhaltigkeitsklasse 5 %**

Wenn das Gebäude neben der Effizienzhaus-Stufe auch die Nachhaltigkeitsklasse nachweist.

Worst Performing Building 10 %

Für die energetisch schlechtesten Gebäude, bis hinauf zu Effizienzhaus 70 EE. Wann Ihr Haus dazuzählt, steht darunter.

Serielle Sanierung 15 %

Für Effizienzhaus 40 EE und Effizienzhaus 55 EE. Ob Ihr Vorhaben als serielle Sanierung gilt, klären wir vor dem Antrag.

Serielle Sanierung bei Effizienzhaus 70 EE 5 %

Neu, voraussichtlich beantragbar ab Ende September 2026.

Alles zusammen 40 %

Die Boni haben keinen gemeinsamen Deckel. Rechnerisch sind so 60.000 € je Wohneinheit erreichbar.

Wann Ihr Haus ein Worst Performing Building ist

Den Bonus bekommt, wer eines der energetisch schlechtesten Gebäude saniert. Dorthin führen zwei Wege, einer davon genügt.

- Endenergiebedarf ab 300 kWh je Quadratmeter und Jahr
- oder ein Bedarfsausweis der Klasse H
- Der Nachweis darf höchstens ein Jahr alt sein

ENTWEDER ODER

Für dieselbe Maßnahme gibt es entweder den Tilgungszuschuss aus Programm 261 oder den Zuschuss nach BEG EM, nie beides. Was günstiger ist, rechnen wir vorher durch. Blatt A1 nennt die Sätze der Einzelmaßnahmen.

Rechenbeispiel

Einfamilienhaus mit einer Wohneinheit, Kredit voll ausgeschöpft

Kredit für eine Wohneinheit	150.000 €
Effizienzhaus 55 EE, Tilgungszuschuss 5 %	7.500 €
Effizienzhaus 40 EE, Tilgungszuschuss 10 %	15.000 €
Effizienzhaus 40 EE mit allen Boni, 40 %	60.000 €

So läuft es ab

- 1 Energieeffizienz-Experten einbinden.** Ohne ihn geht es nicht. Fachplanung und Baubegleitung fördert die KfW mit 50 %. Gedeckelt sind dabei die **Kosten**, nicht der Zuschuss: bei Ein- und Zweifamilienhäusern auf 10.000 € je Vorhaben, davon bleiben höchstens 5.000 € als Tilgungszuschuss. Diese Kosten kommen zu den 150.000 € je Wohneinheit hinzu.
- 2 Antrag vor dem Auftrag.** Der Antrag wird vor dem Beginn der Arbeiten gestellt. Ein Vertrag ohne Förderklausel gilt bereits als Vorhabenbeginn.
- 3 Sanieren und nachweisen.** Nach der Fertigstellung bestätigt der Energieeffizienz-Experte die erreichte Stufe. Erst danach wird der Tilgungszuschuss gutgeschrieben.

Quelle: KfW-Merkblatt 261, Stand 07/2026, Bestellnummer 600 000 4854. Stand September 2026, Angaben zur Orientierung. Maßgeblich sind die geltende Förderrichtlinie, das Merkblatt des Fördergebers und die individuelle Zusage.

Beratung, Fahrplan und Baubegleitung

Zuschüsse der BAFA für Beratung und Einzelmaßnahmen, dazu Programm 261 der KfW

Gefördert wird nicht nur die Sanierung selbst, sondern auch der Rat davor und die Begleitung dabei. Die Energieberatung für Wohngebäude bezuschusst die BAFA mit 50 % der Kosten, am Ende steht Ihr individueller Sanierungsfahrplan. Für die Planung und die Begleitung der Bauarbeiten gibt es eine eigene Förderung.



Symbolbild, mit KI erzeugt. Dargestellte Personen sind frei erfunden.

AUF EINEN BLICK

Beratung mit Fahrplan

650 €

50 % der Kosten, bei Gebäuden ab drei Wohneinheiten 850 €

Baubegleitung bei Einzelmaßnahmen

2.500 €

50 % von Kosten bis 5.000 € im Ein- und Zweifamilienhaus, je Gebäude und Kalenderjahr

Baubegleitung beim Effizienzhaus

5.000 €

50 % von Kosten bis 10.000 € im Ein- und Zweifamilienhaus, als Tilgungszuschuss der KfW

Beratungsrichtlinie gilt bis

31.12.2026

Wann die Beratung gefördert wird

- Wohngebäude, mindestens 10 Jahre alt
- Antrag durch die Eigentümerin oder den Eigentümer
- Für dasselbe Gebäude alle 4 Jahre erneut

Die Beratung im Einzelnen

Zuschusssatz

50 %

der förderfähigen Beratungskosten, den Rest tragen Sie selbst.

Ein- und Zweifamilienhaus

650 €

Höchstbetrag je geförderter Beratung.

Gebäude ab drei Wohneinheiten

850 €

Höchstbetrag je geförderter Beratung.

Zuschlag für die Eigentümerversammlung

250 €

zusätzlich zum Höchstbetrag, wenn der Sanierungsfahrplan in einer Eigentümerversammlung erläutert wird. Eine Beiratssitzung genügt nicht. Der Zuschlag muss bereits im Antrag stehen und wird einmal je Gemeinschaft gewährt, auch wenn ihr mehrere Gebäude gehören.

Rechenbeispiel

Einfamilienhaus, Energieberatung mit Sanierungsfahrplan

Honorar für die Beratung 1.790 €

Zuschuss 50 %, hier durch den Höchstbetrag gekappt 650 €

Ihr Eigenanteil 1.140 €

So läuft es ab

- 1 Erstgespräch.** Wir stimmen ab, worum es Ihnen geht und wie umfangreich die Beratung wird.
- 2 Auftrag und Vollmacht.** Antragsteller sind Sie als Eigentümer, einreichen dürfen wir den Antrag nur mit Ihrer Vollmacht.
- 3 Beratung und Fahrplan.** Sie erhalten den individuellen Sanierungsfahrplan mit den Schritten für Ihr Haus.
- 4 Umsetzung.** Liegt der Fahrplan beim Antrag vor, sichert er Ihnen den Bonus bei Einzelmaßnahmen.

Was der Fahrplan zusätzlich bringt

Mit einem Sanierungsfahrplan steigen die Höchstgrenzen für Dämmung, Fenster, Türen, Anlagentechnik und Heizungsoptimierung. Beim Einfamilienhaus liegen sie dann bei 60.000 € statt 30.000 € je Gebäude und Kalenderjahr.

Für den Anteil oberhalb der Grenze ohne Fahrplan gibt es 5 Prozentpunkte mehr Zuschuss, ab einer Investition von 30.000 € je Antrag. Für den Heizungstausch gilt beides nicht. Was dort zählt, steht auf Blatt A2.

Worauf Sie achten sollten

Warten kostet die Förderung. Nach dem Ende der Richtlinie ist offen, ob die Beratung weiter bezuschusst wird. Beauftragen Sie sie deshalb noch in diesem Jahr.

Der Fahrplan hat ein Verfallsdatum. Für den Bonus bei Einzelmaßnahmen darf er höchstens 15 Jahre alt sein und muss beim Antrag vorliegen.

Nur ein Topf für die Beratung. Die geförderte Beratung schließt öffentliche Mittel anderer Programme für dieselbe Leistung aus. Ein kommunaler Zuschuss zur Beratung geht deshalb nicht, zu den Maßnahmen danach schon.

Planung und Baubegleitung sind eine eigene Förderung

Die geförderte Beratung endet mit dem Sanierungsfahrplan und seiner Erläuterung. Wer danach eine Maßnahme plant und die Baustelle fachlich begleiten lässt, wird auch dafür gefördert, aber aus einem anderen Topf und mit einem eigenen Antrag. Wie hoch sie ausfällt, hängt davon ab, ob Sie Schritt für Schritt sanieren oder alles in einem Zug.

DER EXPERTE MUSS UNABHÄNGIG SEIN

Gefördert wird auf beiden Wegen nur ein Energieeffizienz-Experte, der für dieses Vorhaben unabhängig ist. Plant der ausführende Betrieb mit, entfällt dieser Topf, und sein Honorar zählt zu den Kosten der Maßnahme selbst.

Zwei Wege, zwei Höchstbeträge

Einzelne Maßnahmen, über die BAFA

50 %

der Kosten für Fachplanung und Baubegleitung, je Gebäude und Kalenderjahr. Gedeckelt sind dabei die Kosten, nicht der Zuschuss: 5.000 € bei Ein- und Zweifamilienhäusern, sonst 2.000 € je Wohneinheit und insgesamt 20.000 €.

Aus den 5.000 € werden damit höchstens 2.500 € Zuschuss.

Die Maßnahmen selbst stehen auf Blatt A1.

Sanierung in einem Zug, über die KfW

50 %

der Kosten, hier je Vorhaben statt je Kalenderjahr. Gedeckelt sind die Kosten auf 10.000 € bei Ein- und Zweifamilienhäusern, sonst 4.000 € je Wohneinheit und insgesamt 40.000 €.

Aus den 10.000 € werden damit höchstens 5.000 €, gutgeschrieben als Tilgungszuschuss auf den Kredit. Ohne Energieeffizienz-Experten geht dieser Weg nicht. Blatt A3 beschreibt ihn.

Quelle: Richtlinie Energieberatung für Wohngebäude vom 31.05.2023, Bundesanzeiger AT 21.06.2023 B1, geändert am 06.08.2024, Bundesanzeiger AT 08.08.2024 B2, Förderrichtlinie BEG Einzelmaßnahmen vom 17.08.2026, Bundesanzeiger AT 27.08.2026 B1, gültig für Anträge ab 21.07.2026, Förderrichtlinie BEG Wohngebäude vom 17.08.2026, Bundesanzeiger AT 02.09.2026 B1. Stand September 2026, Angaben zur Orientierung. Maßgeblich sind die geltende Förderrichtlinie, das Merkblatt des Fördergebers und die individuelle Zusage.

Steuerbonus statt Zuschuss

Abzug von der Einkommensteuer, Paragraph 35c EStG

Wer sein Haus energetisch saniert und selbst darin wohnt, kann 20 % der Kosten über drei Jahre von der Einkommensteuer abziehen, statt einen Zuschuss zu beantragen. Für jede Maßnahme gilt: entweder das eine oder das andere. Welcher Weg günstiger ist, hängt von der Maßnahme ab.



Symbolbild, mit KI erzeugt

AUF EINEN BLICK

Höchstbetrag je Objekt

40.000 €

für alle begünstigten Arbeiten
am selben Gebäude zusammen,
verteilt über drei Jahre

Abzug von der Steuer

7, 7 und 6 %

in drei aufeinanderfolgenden
Steuerjahren, zusammen 20 %
der Kosten

Beratungskosten

50 %

Geltend machen

mit der Steuererklärung

Wer den Bonus nutzen kann

Vier Bedingungen müssen zusammenkommen:

- Sie bewohnen das Gebäude selbst
- Das Gebäude ist älter als 10 Jahre
- Die Arbeiten sind vor dem 01.01.2030 fertig
- Für dieselbe Maßnahme fließt kein Zuschuss

So wirkt der Abzug

Der Steuerbonus mindert nicht das zu versteuernde Einkommen, sondern die Steuer selbst. Er verteilt sich auf drei Steuerjahre: erst 7 % der Kosten, dann 7 %, dann 6 %, zusammen 20 %.

Der Höchstbetrag von 40.000 € gilt für das Gebäude, nicht für die einzelne Maßnahme. Wer nacheinander mehrere Arbeiten ausführen lässt, verbraucht ihn nach und nach.

Der Abzug im Einzelnen

Erstes Steuerjahr

7 %

der begünstigten Kosten, abgezogen von Ihrer Einkommensteuer.

Zweites Steuerjahr

7 %

noch einmal derselbe Satz, ohne neuen Antrag, aber mit neuer Erklärung.

Drittes Steuerjahr

6 %

der Rest, danach ist die Maßnahme steuerlich abgerechnet.

Höchstbetrag je Objekt

40.000 €

für alle Arbeiten am selben Gebäude und alle drei Jahre zusammen.

Beratungskosten

50 %

der Kosten für die energetische Beratung.

WENN DIE STEUER NICHT REICHT

Der Abzug wirkt nur, soweit Einkommensteuer anfällt. Wer wenig Steuer zahlt, schöpft den Bonus nicht aus. Das gehört vor die Entscheidung.

Entweder Zuschuss oder Steuerbonus

Für ein und dieselbe Maßnahme gibt es entweder den Zuschuss oder den Steuerbonus, niemals beides. Entschieden wird je Maßnahme, nicht für das ganze Haus: Eine Maßnahme kann über den Zuschuss laufen, die nächste über die Steuer.

Die Reihenfolge entscheidet mit. Der Zuschuss muss vor dem Auftrag beantragt sein. Ist der Vertrag ohne Förderklausel unterschrieben, bleibt für diese Maßnahme nur noch der Steuerbonus.

Abb. 1 Zuschuss nach der Abnahme, Steuerbonus über drei Jahre



Beispiel: 50.000 € Investition in Einzelmaßnahmen an einem selbst bewohnten Haus.
Der Steuerbonus wirkt nur, wenn genug Steuer anfällt, und je Maßnahme nur statt eines Zuschusses.

Der Zuschuss für Einzelmaßnahmen bringt 15 % in einer Summe. Der Steuerbonus bringt zusammen 20 %, aber verteilt auf drei Steuerjahre und nur, soweit Steuer anfällt.

Wann welcher Weg günstiger ist

Heizungstausch: fast immer der Zuschuss. Er beginnt bei 30 % und reicht mit den Boni bis 80 %, weit über die 20 % des Steuerbonus.

Größere Arbeiten an der Gebäudehülle: meist der Zuschuss. Er liegt bei 15 %, mit Sanierungsfahrplan auf dem Teil oberhalb von 30.000 € bei 20 %, und er kommt nach der Abnahme statt über drei Steuerjahre.

Versäumter Antrag oder kleine Maßnahme: der Steuerbonus. Er verlangt keinen Antrag vor dem Auftrag und wird erst nach dem Abschluss der Arbeiten mit der Steuererklärung geltend gemacht.

So gehen Sie vor

- 1 Vor dem Auftrag vergleichen.** Wir rechnen je Maßnahme beide Wege durch, mit Ihrer Steuerlast und dem passenden Programm.
- 2 Den Zuschussweg zuerst prüfen.** Er verlangt den Antrag vor dem Vertrag. Der Steuerweg steht danach noch offen, umgekehrt nicht.
- 3 Rechnungen und Nachweise sammeln.** Der Abzug wird nach dem Abschluss der Arbeiten erklärt und in den beiden folgenden Jahren wiederholt.

- 01.02.2027** Der Zuschuss für den Heizungstausch sinkt zum ersten Mal. Der Steuerbonus bleibt gleich, der Vergleich verschiebt sich.
- 01.01.2030** Ab diesem Tag abgeschlossene Arbeiten sind nicht mehr begünstigt. Maßgeblich ist der Abschluss, nicht der Auftrag.

Quelle: Paragraf 35c Einkommensteuergesetz, Förderrichtlinie BEG Einzelmaßnahmen vom 17.08.2026, Bundesanzeiger AT 27.08.2026 B1, gültig für Anträge ab 21.07.2026. Stand September 2026, Angaben zur Orientierung. Maßgeblich sind die geltende Förderrichtlinie, das Merkblatt des Fördergebers und die individuelle Zusage.

Den Eigenanteil finanzieren

Kredite der KfW, der NRW.BANK und des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Zuschuss deckt einen Teil der Kosten, den Rest tragen Sie selbst. Dafür gibt es zinsgünstige Kredite: den Ergänzungskredit der KfW zusätzlich zur Förderzusage, zwei Darlehen der NRW.BANK und die Eigentumsförderung des Landes mit Tilgungsnachlass.

AUF EINEN BLICK

Ergänzungskredit der KfW	120.000 € je Wohneinheit, zusätzlich zum Zuschuss, zinsverbilligt bis zu einem zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen von 90.000 €
Darlehen der NRW.BANK	bis 150.000 € zwei Programme für die Sanierung
Eigentumsförderung des Landes	bis 220.000 € mit einem Tilgungsnachlass von 25 % bis 50 %, abhängig vom Einkommen
Antrag auf den Ergänzungskredit	innerhalb von 12 Monaten gerechnet ab der Zusage der KfW oder der Bewilligung der BAFA

Warum ein Kredit dazugehört

Eine Sanierung wird bezahlt, bevor die Förderung fließt:
Die Rechnungen der Handwerker sind fällig, der Zuschuss kommt erst nach dem Nachweis. Dazwischen liegt der Betrag, den Sie überbrücken müssen.

Dazu kommt der Anteil, den die Förderung ohnehin nicht abdeckt. Für beides gibt es Kredite zu Konditionen, die eine gewöhnliche Baufinanzierung nicht bietet.

Der Ergänzungskredit der KfW im Einzelnen

Kreditbetrag

120.000 €

je Wohneinheit. Der Kredit tritt neben den Zuschuss, er ersetzt ihn nicht. Mehrfamilienhäuser und Gemeinschaftseigentum laufen ausschließlich über Programm 359.

Zinsverbilligung

bis 90.000 €

Bis zu diesem zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen ist der Zins verbilligt (Programm 358). Gezahlt wird der Durchschnitt des zweiten und dritten Jahres vor dem Antrag, und nur bei den Eigentümern, die im Haus gemeldet sind, samt Partnern.

Antragsfrist

12 Monate

gerechnet ab der Zusage der KfW oder der Bewilligung der BAFA. Gebäudehülle und Anlagentechnik laufen über die BAFA, der Heizungstausch über die KfW. Wer die Frist verstreichen lässt, verliert den Kredit, nicht den Zuschuss.

Voraussetzung

Förderzusage

Der Zuschuss muss bewilligt, aber noch nicht ausgezahlt sein und darf nicht älter als 12 Monate sein. Wer den Zuschuss schon abgerechnet hat, bekommt zu diesem Vorhaben keinen Ergänzungskredit mehr.

So läuft es ab

- 1 Zuschuss beantragen.** Vor dem Auftrag an das Fachunternehmen, wie bei jeder Förderung aus der Bundesförderung.
- 2 Zusage abwarten.** Erst mit ihr steht fest, wie hoch Ihr Eigenanteil tatsächlich ausfällt.
- 3 Kredit anschließen.** Der Ergänzungskredit wird innerhalb der Frist nach der Zusage beantragt.
- 4 Umsetzen und nachweisen.** Der Zuschuss wird nach dem Nachweis ausgezahlt, der Kredit läuft weiter.

Die Darlehen der NRW.BANK

Das Land stellt über die NRW.BANK zwei Kredite bereit.

NRW.BANK.Gebäudesanierung. Von 2.500 € bis 150.000 € für die Sanierung des Wohngebäudes, ohne Tilgungszuschuss.

NRW.BANK.Nachhaltig Wohnen. Bis 150.000 €, ausdrücklich mit der Bundesförderung kombinierbar.

ZINSEN SIND TAGESPREISE

Am 27.08.2026 lag NRW.BANK.Gebäudesanierung bei rund 4 Prozent effektiv, NRW.BANK.Nachhaltig Wohnen bei rund 3,2 Prozent effektiv.

Die Sätze ändern sich laufend. Verbindlich ist allein das Angebot Ihrer Bank.

Eigentumsförderung Modernisierung

Wer sein Wohneigentum selbst nutzt und modernisiert, kann ein Darlehen des Landes bekommen. Ein Teil davon muss nicht zurückgezahlt werden, das ist der Tilgungsnachlass. Ob Sie es erhalten und wie hoch der Nachlass ausfällt, hängt von Ihrem Einkommen ab.

- Höchstbetrag 220.000 €
- Tilgungsnachlass 25 % bis 50 %
- Höhe abhängig vom Einkommen
- Bewilligung über den Kreis Coesfeld

Worauf Sie achten sollten

Erst der Zuschuss, dann der Kredit. Der Antrag auf den Zuschuss muss vor dem Auftrag gestellt sein, der Ergänzungskredit setzt die Zusage voraus.

Die Frist läuft ab der Zusage, nicht ab dem Baubeginn und nicht ab der Rechnung.

Ein Kredit ist kein Zuschuss. Er senkt die monatliche Belastung, nicht die Summe, die Sie am Ende bezahlen.

Alle Förderungen zusammen sind gedeckelt. Mehr als 60 % der förderfähigen Kosten sind aus öffentlichen Mitteln nicht möglich.

Nicht neben dem Effizienzhaus-Kredit. Wer die Sanierung über Programm 261 finanziert, bekommt für dieselben Maßnahmen keinen Ergänzungskredit (Blatt A3).

Quelle: KfW-Merkblatt 358/359, Stand 07/2026, Bestellnummer 600 000 5135, NRW.BANK, Produktseiten, abgerufen 27.08.2026, Förderrichtlinie BEG Einzelmaßnahmen vom 17.08.2026, Bundesanzeiger AT 27.08.2026 B1, gültig für Anträge ab 21.07.2026. Stand September 2026, Angaben zur Orientierung. Maßgeblich sind die geltende Förderrichtlinie, das Merkblatt des Fördergebers und die individuelle Zusage.



Symbolbild, mit KI erzeugt

BEREICH

Kaufen und Bauen

Kaufen und bauen: Förderung für ein älteres Haus, für den Neubau und die Programme des Landes.

- B1** Jung kauft Alt
- B2** Neubau und Familienförderung
- B3** Ein sanierungsbedürftiges Haus kaufen
- B4** Förderung in NRW und vor Ort

Jung kauft Alt

Kredit der KfW, Programm 308

Wer mit Kindern ein altes, wenig sparsames Haus kauft, bekommt von der KfW einen zinsgünstigen Kredit über bis zu 180.000 €. Dafür verpflichten Sie sich, das Gebäude innerhalb von 54 Monaten zu sanieren. Finanziert wird allein der Kaufpreis, nicht die Sanierung.



Symbolbild, mit KI erzeugt. Dargestellte Personen sind frei erfunden.

AUF EINEN BLICK

Kreditbetrag

140.000 € bis 180.000 €

gestaffelt nach der Zahl
der Kinder im Haushalt

Einkommensgrenze

90.000 €

zu versteuerndes Haushaltsein-
kommen, je weiterem Kind
10.000 € mehr

Kaufobjekt

Klasse F, G oder H

Sanierungsfrist

54 Monate

ab der Zusage der KfW

Wofür der Kredit gedacht ist

Das Programm richtet sich an Haushalte mit Kindern, die ein bestehendes Wohngebäude mit schwacher Energiebilanz kaufen und danach sanieren.

Nur der Kaufpreis. Programm 308 finanziert den Erwerb des Gebäudes. Die Sanierung tragen Sie aus Eigenmitteln oder aus einem zweiten Programm.

Kombinierbar. Für die Sanierung stehen der Effizienzhaus-Kredit (Programm 261, Blatt A3), die Heizungsförderung (Programm 458, Blatt A2) und die Einzelmaßnahmen der BAFA (Blatt A1) offen.

Befristet. Die Richtlinie gilt bis 31.12.2027.

Der Kredit im Einzelnen

Ein Kind

140.000 €

Höchstbetrag des Kredits für einen Haushalt mit einem Kind.

Zwei Kinder

160.000 €

Mit dem zweiten Kind steigt der Höchstbetrag.

Ab drei Kindern

180.000 €

Der höchste Betrag des Programms, weitere Kinder erhöhen ihn nicht.

Einkommensgrenze

90.000 €

Zu versteuerndes Einkommen des Haushalts. Je weiterem Kind steigt die Grenze um 10.000 €.

Konditionen

Zuletzt nannte die KfW rund 0,5 Prozent effektiv bei 35 Jahren Laufzeit, Stand 18.06.2026. Die Konditionen ändern sich laufend, maßgeblich ist Ihre Zusage.

Voraussetzung: die Klasse des Kaufobjekts

Gefördert wird nur der Kauf eines Hauses, dessen Energieausweis die Klasse F, G oder H ausweist. Diese drei Klassen stehen am unteren Ende der Skala, die für Wohngebäude von A+ bis H reicht.

Der Energieausweis gehört deshalb zu den ersten Unterlagen, die Sie vom Verkäufer brauchen. Ein bereits sparsames Haus kommt für dieses Programm nicht in Frage, wohl aber für die übrigen Förderungen dieser Reihe.

Die Sanierung gehört dazu

Mit dem Kredit übernehmen Sie die Pflicht, das Haus innerhalb von 54 Monaten nach der Zusage zu sanieren. Zum Ziel führen zwei Wege, Sie müssen nur einen davon gehen.

Weg 1: der Zielstandard. Das Gebäude erreicht nach der Sanierung Effizienzhaus 85 EE oder Effizienzhaus Denkmal EE. Welche Bauteile Sie dafür anfassen, bleibt Ihnen überlassen.

Weg 2: 4 Einzelmaßnahmen. Heizung, Fenster, Fassade sowie Dach oder oberste Geschossdecke werden erneuert. Die neue Heizung deckt mindestens 65 % aus erneuerbaren Energien. Ein Fachunternehmen bestätigt jede Maßnahme.

Auch als Fahrplan. Die 4 Maßnahmen dürfen im Rahmen eines Sanierungsfahrplans umgesetzt werden (Blatt A4).

KAUF UND SANIERUNG ZUSAMMEN RECHNEN

Der Kredit deckt den Kaufpreis, die Sanierung läuft über eigene Programme. Rechnen Sie beides vor der Kaufentscheidung zusammen: Kaufpreis, Sanierungskosten und die Förderung dafür.

Worauf Sie achten sollten

Die Frist läuft ab der Zusage, nicht ab dem Kaufvertrag und nicht ab dem Einzug. 54 Monate klingen lang, Planung, Angebote und Lieferzeiten verbrauchen sie schnell.

Der Kredit deckt nur den Kaufpreis. Die Finanzierung der Sanierung sollte stehen, bevor Sie sich für ein Haus entscheiden.

Die Klasse entscheidet. Nur die Klassen F, G oder H eröffnen das Programm. Prüfen Sie den Energieausweis, bevor Sie ein Objekt ernsthaft verfolgen.

Die Reihenfolge. Wie Beratung, Zusage und Kaufvertrag zeitlich zusammenkommen, steht auf Blatt B3.

31.12.2027 Die Richtlinie zu Programm 308 läuft aus.

Neubau und Familienförde- rung

Förderung der KfW, Programme 297, 298 und 300

Für den Neubau gibt es zwei Programme der KfW:
Klimafreundlicher Neubau für das Gebäude
und Wohneigentum für Familien für den Haushalt.
Beide setzen den Standard Effizienzhaus 40 voraus,
beide sind Kredite, keine Zuschüsse, und sie lassen
sich nicht miteinander verbinden.

AUF EINEN BLICK

Höchster Kredit	270.000 € Wohneigentum für Familien, ab fünf Kindern und mit Nachhaltigkeitszertifikat
Klimafreundlicher Neubau	100.000 € je Wohneinheit, mit Nachhaltig- keitszertifikat 150.000 €
Einkommensgrenze	90.000 € zu versteuerndes Haushaltsein- kommen, je weiterem Kind 10.000 € mehr
Art der Förderung	zinsverbilligter Kredit

Wohneigentum für Familien, Programm 300

Das Programm richtet sich an Haushalte mit mindestens einem minderjährigen Kind, die bisher kein Wohneigentum besitzen. Gefördert wird einmalig eine selbst genutzte Wohneinheit im Standard Effizienzhaus 40 mit Nachweis der Treibhausgasemissionen.

Wie hoch der Kredit ausfällt

Ein bis zwei Kinder **170.000 €**

mit Nachhaltigkeitszertifikat 220.000 €.

Drei bis vier Kinder **200.000 €**

mit Nachhaltigkeitszertifikat 250.000 €.

Ab fünf Kindern **220.000 €**

mit Nachhaltigkeitszertifikat 270.000 €.

Laufzeit **bis 35 Jahre**

mit zehn Jahren Zinsbindung.

Was der Haushalt mitbringen muss

Maßgeblich ist das zu versteuernde Haushaltseinkommen aus den Steuerbescheiden des zweiten und dritten Jahres vor dem Antrag.

- mindestens ein Kind unter 18 Jahren im Haushalt
- kein weiteres Wohneigentum zum Zeitpunkt des Antrags
- mindestens 50 Prozent Eigentumsanteil
- 5 Jahre Selbstnutzung, 10 Jahre Wohnnutzung

Klimafreundlicher Neubau, Programme 297 und 298

Hier zählt das Gebäude, nicht der Haushalt: Es gibt keine Einkommensgrenze. Verlangt wird der Standard Effizienzhaus 40 mit einem Nachweis über die Treibhausgasemissionen des Gebäudes über seinen Lebenszyklus. Als Wärmeerzeuger sind fossile Energie und Biomasse ausgeschlossen.

Der Kredit beträgt 100.000 € je Wohneinheit, mit dem Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude 150.000 €.

Worauf Sie achten sollten

Nicht beides. Wohneigentum für Familien und Klimafreundlicher Neubau schließen sich für dasselbe Vorhaben aus. Wir rechnen vorher aus, welcher Weg mehr bringt.

Antrag vor dem Vertrag. Wie bei jeder Förderung der KfW muss der Antrag gestellt sein, bevor Sie sich binden.

Das Zertifikat entscheidet über den Betrag. Das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude hebt den Kredit deutlich, verlangt aber eine eigene Prüfung und kostet Zeit.

Ein Kredit ist kein Zuschuss. Beide Programme verbilligen den Zins, sie schenken kein Geld.

DIE STUFE EFFIZIENZHAUS 55 LÄUFT AUS

Für Vorhaben mit Kaufvertrag oder Baubeginn ab dem 16.12.2025 gibt es befristet eine Stufe Effizienzhaus 55 über 100.000 € je Wohneinheit.

Sie endet mit Ablauf des 31.12.2026, maßgeblich ist der Antragseingang. Ob dann noch Mittel da sind, ist offen.

SIE KAUFEN EIN BESTEHENDES HAUS?

Dann gibt es **Jung kauft Alt** (Programm 308) für Häuser der Klasse F, G oder H. Blatt B1 nennt die geprüften Konditionen.

Ein sanierungsbedürftiges Haus kaufen

Kredit der KfW, Programm 308, dazu die Sanierungsförderung von KfW und BAFA

Ein sanierungsbedürftiges Haus lässt sich mit Förderung kaufen und Schritt für Schritt herrichten. Welche Programme offenstehen, entscheidet der Energieausweis: Die Klassen F, G oder H öffnen den Kaufkredit Jung kauft Alt. Lesen Sie den Ausweis, bevor der Notartermin steht, nicht danach.



Symbolbild, mit KI erzeugt. Dargestellte Personen sind frei erfunden.

AUF EINEN BLICK

Klasse im Energieausweis

F, G oder H

Diese Klassen öffnen den Kaufkredit Jung kauft Alt der KfW, Programm 308.

Einkommensgrenze

90.000 €

zu versteuerndes Haushaltseinkommen, je weiterem Kind 10.000 € mehr

Zeit für die Sanierung

54 Monate

ab der Zusage, Ziel ist Effizienzhaus 85 EE oder Effizienzhaus Denkmal EE

Antrag

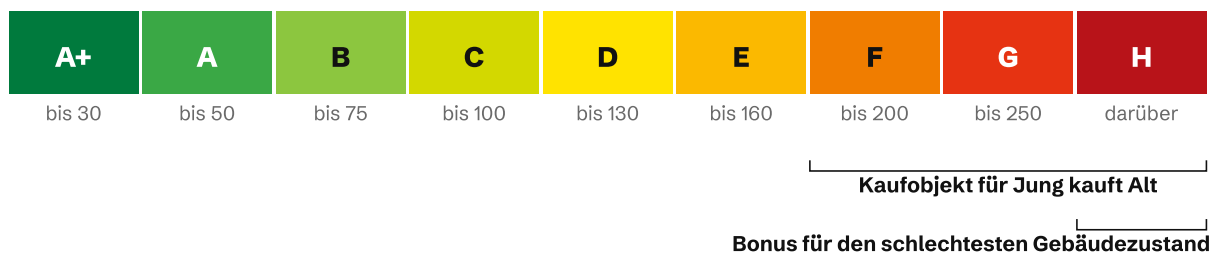
vor dem Kaufvertrag

Warum der Ausweis vor den Notartermin gehört

Der Energieausweis nennt die Effizienzklasse und den Endenergiebedarf des Hauses. Beide Angaben entscheiden darüber, welche Programme Ihnen nach dem Kauf offenstehen und wie viel von der Sanierung der Staat trägt.

Wer das erst nach der Unterschrift prüft, kann die Reihenfolge nicht mehr korrigieren. Die Förderung für den Kauf ist dann verloren.

Abb. 1 Was die Klasse des Kaufobjekts eröffnet



Endenergiebedarf in Kilowattstunden je Quadratmeter und Jahr.

Die Klassen F, G oder H öffnen Jung kauft Alt. Als besonders schlechtes Gebäude gilt ein Haus mit Klasse H im Bedarfsausweis oder ab 300 kWh je Quadratmeter und Jahr.

Was daraus folgt

Jung kauft Alt. Familien mit Kind bekommen einen zinsgünstigen Kredit von 140.000 € bis 180.000 €, gestaffelt nach Kinderzahl. Einzelheiten stehen auf Blatt B1.

Bonus für die schlechtesten Gebäude. Bei der Komplettsanierung über das Programm 261 steigt der Tilgungszuschuss um 10 % der Kreditsumme, wenn das Haus Klasse H hat oder mindestens 300 kWh je Quadratmeter und Jahr braucht.

Ab dem 1. Quartal 2027 auch bei der BAFA. Für Dämmung steigt der Zuschuss dann um 5 % der Kosten, wenn ein Sanierungsfahrplan vorliegt.

Die Reihenfolge, die trägt

- 1 Ausweis lesen, bevor Sie bieten.** Klasse, Endenergiebedarf und Ausstelldatum sagen, welche Programme das Haus eröffnet.
- 2 Beratung und Sanierungsfahrplan.** Wir rechnen den Sanierungsweg durch, solange der Kauf noch offen ist.
- 3 Antrag stellen.** Jung kauft Alt wird vor dem Kaufvertrag beantragt.
- 4 Zusage abwarten.** Erst mit der Zusage steht fest, mit welchem Betrag Sie rechnen können.
- 5 Kaufvertrag und Sanierung.** Ab der Zusage bleiben 54 Monate für Effizienzhaus 85 EE oder Effizienzhaus Denkmal EE oder für 4 Einzelmaßnahmen.

DIE WEGE NACH DEM KAUF

Statt Effizienzhaus 85 EE oder Effizienzhaus Denkmal EE genügen auch 4 Einzelmaßnahmen: Heizung ab 65 % erneuerbar, Fenster, Fassade und Dach.

Was Sie sich vom Verkäufer geben lassen

Für den Bonus bei der Komplettsanierung darf der Nachweis bei Antragstellung nicht älter als ein Jahr sein. Ein Verbrauchsausweis genügt dafür nicht.

- Energieausweis, möglichst als Bedarfsausweis
- Ausstelldatum des Ausweises
- Klasse und Endenergiebedarf des Gebäudes
- Fläche, auf die sich der Ausweis bezieht
- Alter und Brennstoff der vorhandenen Heizung

Worauf Sie achten sollten

Der Kaufvertrag ist der Vorhabenbeginn. Der Antrag gehört vor die Unterschrift beim Notar. Danach ist für den Kauf nichts mehr zu holen.

Der Kredit deckt nur den Kaufpreis. Die Sanierung tragen andere Programme: der Zuschuss der BAFA für Einzelmaßnahmen, das Programm 458 für die Heizung, das Programm 261 für die Komplettsanierung. Alle drei lassen sich mit Jung kauft Alt kombinieren.

Das Baujahr allein zählt nicht. Maßgeblich ist die Klasse im Ausweis, nicht das Alter des Hauses.

- 01.01.2027** Neue Regeln für den Energieausweis.
Die Klassen A+ bis H bleiben,
der Flächenbezug ändert sich.
- 1. Quartal 2027** Der Bonus für die schlechtesten
Gebäude kommt
in die Dämmförderung der BAFA.
- 31.12.2027** Die Richtlinie Jung kauft Alt läuft aus.

Quelle: KfW-Merkblatt 308, Stand 08/2026, Bestellnummer 600 000 5152, KfW-Merkblatt 261, Stand 07/2026, Bestellnummer 600 000 4854, Förderrichtlinie BEG Einzelmaßnahmen vom 17.08.2026, Bundesanzeiger AT 27.08.2026 B1, gültig für Anträge ab 21.07.2026, Gebäudemodernisierungsgesetz, BGBl. 2026 I Nr. 226 vom 28.07.2026, in Kraft seit 29.07.2026. Stand September 2026, Angaben zur Orientierung. Maßgeblich sind die geltende Förderrichtlinie, das Merkblatt des Fördergebers und die individuelle Zusage.

Förderung in NRW und vor Ort

Darlehen und Zuschüsse des Landes, Zuschüsse
von Gemeinde und Stadt

Neben der Bundesförderung gibt es Geld vom Land Nordrhein-Westfalen, für ein Ein- oder Zweifamilienhaus vor allem die Eigentumsförderung Modernisierung. Dazu kommen Programme der Kreise, Städte und Gemeinden. Sie sind klein, unterscheiden sich von Ort zu Ort und ändern sich mit jedem Haushaltsjahr. Welche an Ihrer Adresse gelten, prüfen wir für Sie.

AUF EINEN BLICK

Eigentumsförderung	bis 220.000 € Darlehen des Landes für die Modernisierung selbst genutzten Wohneigentums, einkommensabhängig
Tilgungsnachlass	25 bis 50 %
Bewilligung	Kreis Coesfeld
progres.nrw	wenig für Ihr Haus für Ein- und Zweifamilienhäuser bleibt praktisch die Lüftung mit Wärmerückgewinnung

Wer hier was fördert

Land, Kreis und Gemeinde ersetzen die Bundesförderung nicht, sie kommen dazu. Sinnvoll ist deshalb diese Reihenfolge: zuerst die Bundesprogramme prüfen, danach das Land, zuletzt die Kommune.

- Land: Eigentumsförderung Modernisierung, progres.nrw
- Darlehen der NRW.BANK: siehe Blatt A6
- Kreis, Stadt oder Gemeinde: eigene Zuschüsse, je nach Ort verschieden

Eigentumsförderung Modernisierung

Das Land fördert die Modernisierung selbst genutzten Wohneigentums mit einem Darlehen von bis zu 220.000 €. Ein Teil davon wird erlassen. Ob Sie das Programm nutzen können, hängt von Ihrem Einkommen ab.

Bewilligt wird der Antrag beim Kreis Coesfeld. Vorher klären wir mit Ihnen, ob Vorhaben und Einkommen in das Programm passen.

Die Eckpunkte

Höchstbetrag **220.000 €**

Darlehen für die Modernisierung des selbst bewohnten Hauses oder der eigenen Wohnung.

Tilgungsnachlass **25 bis 50 %**

Dieser Anteil des Darlehens muss nicht zurückgezahlt werden und wirkt damit wie ein Zuschuss.

Einkommen **entscheidet**

Das Programm ist einkommensabhängig. Was das für Sie bedeutet, klären wir vor dem Antrag.

Bewilligung **Kreis Coesfeld**

Der Kreis ist Bewilligungsbehörde, nicht die Gemeinde und nicht die KfW.

ERST DER BUND, DANN DAS LAND

Die großen Beträge kommen vom Bund: Heizung auf Blatt A2, Einzelmaßnahmen auf Blatt A1, der Hauskauf auf Blatt B1. Land und Gemeinde prüfen wir danach.

progres.nrw, ehrlich eingeordnet

Das Landesprogramm progres.nrw fördert Klimaschutztechnik. Für ein Ein- oder Zweifamilienhaus bleibt davon wenig übrig: Erdwärmesonden werden erst ab drei Wohneinheiten gefördert, Batteriespeicher, Steckersolar und Wärmepumpen gar nicht.

Seit dem 02.09.2026 gilt eine neue Fassung der Richtlinie. Was für Ihr Haus in Frage kommt, steht unten.

Was für Ihr Haus in Frage kommt

Lüftung mit Wärmerückgewinnung

2.000 €

für eine zentrale Anlage, je Gebäude oder Wohneinheit. Dezentrale Geräte bringen 200 € je Gerät und höchstens 1.000 €. Das Haus muss dafür dicht sein: verlangt wird eine Messung mit einem n50-Wert von höchstens 2,0 pro Stunde.

Wärmeübergabestation

25 %

der Kosten bis 1.000 €, wenn Sie an ein Wärmenetz angeschlossen werden. Das Netz muss seine Wärme überwiegend erneuerbar erzeugen.

Photovoltaik an der Fassade

derzeit ausgesetzt

Die Richtlinie nennt 350 € je Kilowatt Peak für Module, die in die Fassade integriert sind. Anträge nimmt die Bezirksregierung dafür zurzeit nicht an.

Erdwärmesonden

ab 3 Wohneinheiten

Gefördert wird nur im Bestand mit drei oder mehr Wohneinheiten. Das Ein- und das Zweifamilienhaus fallen heraus.

Laufzeit der Richtlinie

30.06.2027

Bis dahin gilt die Fassung vom 20.08.2026. Geändert wurde sie zuletzt nach sieben Monaten, verlassen sollte man sich auf das Datum also nicht.

Was vor Ort gilt, hängt an der Adresse

Kommunale Programme leben vom Haushalt. Manche Gemeinde legt jedes Jahr einen kleinen Topf auf, andere gar keinen, und wo es einen gibt, ist er oft schon im Frühjahr leer. Eine Übersicht gibt es nirgends, deshalb sehen wir für Ihre Gemeinde einzeln nach, auch außerhalb der Beispiele unten.

Vor Ort: Nottuln, Coesfeld und Münster

Gemeinde Nottuln

50 €

je Steckersolargerät, bezahlt aus den Erlösen der Windenergie. Der Topf umfasst 4.000 € im Jahr und wird nach Eingang bedient. Die kommunale Förderung der Energieberatung ruht, weil sie sich mit dem höheren Bundeszuschuss nicht kombinieren lässt. Der steht auf Blatt A4. Für Dämmung, Fenster oder Heizung gibt es hier keinen kommunalen Zuschuss.

Stadt Coesfeld

100 €

aus dem Klimaschutzfonds für ein Steckersolargerät, dazu 18 € je Quadratmeter Dach- oder Fassadenbegrünung und die Hälfte der Kosten für Entsiegelung oder eine Zisterne. Dämmung, Fenster und Heizung sind ausgenommen. Für die Energieberatung gibt die Stadt einen eigenen Gutschein über 100 € aus, zu beantragen vor der Beratung. Er gilt für eine kurze Beratung vor Ort und lässt sich nicht mit dem Bundeszuschuss für dieselbe Beratung verbinden. Blatt A4 erklärt warum.

Stadt Münster

bis 20.000 €

aus dem Programm Klimafreundliche Wohngebäude, als Obergrenze über alle Maßnahmen eines Hauses. Gezahlt wird nach Fläche: bei Dämmung und Fenstern je Quadratmeter, für den Heizungstausch pauschal 3.000 €, für die Begleitung durch einen Energieeffizienz-Experten 250 €. Voraussetzung ist ein Sanierungsfahrplan. Der Topf für dieses Jahr ist ausgeschöpft, für 2027 ist ein neuer angekündigt.

Worauf Sie achten sollten

Reihenfolge klären. Bevor Sie einen Auftrag erteilen, klären wir, ob das jeweilige Programm den Antrag vor dem Auftrag verlangt.

Wessen Zuschuss fällt. Kommunale Zuschüsse zählen auf die Kumulierungsgrenze von 60 % mit. Reißt die Summe sie, wird der kommunale Zuschuss gekürzt, nicht der des Bundes. Blatt Q2 ordnet das ein.

Jahresprogramme sind schnell leer. Kommunale Töpfe gelten für ein Haushaltsjahr und sind oft vor dem Herbst ausgeschöpft. Münster hat 2026 Ende Juli geschlossen. Vor dem Kauf fragen wir für Sie nach, was in Ihrer Gemeinde gerade offen ist.

Quelle: NRW.BANK, Produktseiten, abgerufen 27.08.2026, Förderrichtlinie progres.nrw Klimaschutztechnik vom 20.08.2026, MB.NRW 2026 Nr. 234, Gemeinde Nottuln, Stadt Coesfeld und Stadt Münster, Förderprogramme 2026, abgerufen 11.09.2026. Stand September 2026, Angaben zur Orientierung. Maßgeblich sind die geltende Förderrichtlinie, das Merkblatt des Fördergebers und die individuelle Zusage.



Symbolbild, mit KI erzeugt

BEREICH

Strom und Wärme

Strom vom eigenen Dach: was die Photovoltaik kostet, was sie einbringt und wo sie nicht zur Gebäudeförderung zählt.

C1 Photovoltaik und Einspeisung

Photovoltaik und Einspeisung

Nullsteuersatz nach dem Umsatzsteuergesetz und Vergütung nach dem EEG

Für eine Photovoltaikanlage gibt es keinen Zuschuss aus der Bundesförderung für effiziente Gebäude. Zwei andere Regelungen entscheiden über die Rechnung: der Umsatzsteuersatz bis zu einer Leistungsgrenze und die feste Vergütung für den Strom, den Sie ins Netz geben.



Symbolbild, mit KI erzeugt

AUF EINEN BLICK

Umsatzsteuer auf die Anlage	0 % für Anlagen bis 30 Kilowatt Peak, geregelt in Paragraph 12 Absatz 3 des Umsatzsteuergesetzes
Teileinspeisung	7,70 ct/kWh
Volleinspeisung	12,22 ct/kWh beide Sätze für den Anteil bis 10 Kilowatt Peak, darüber gelten niedrigere Sätze
Zuschuss aus der Bundesförderung	keiner

Kein Zuschuss aus der Bundesförderung

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude reicht von der Dämmung bis zum Heizungstausch. Eine Photovoltaikanlage gehört nicht dazu: Für den Strom vom Dach gibt es weder einen Zuschuss der BAFA noch einen der KfW. Der Vorteil liegt bei der Umsatzsteuer und bei der Vergütung für den eingespeisten Strom.

Wie der Strom vergütet wird

Für Strom, den Sie ins Netz geben, zahlt der Netzbetreiber eine feste Vergütung. Wie hoch sie ausfällt, hängt davon ab, ob Sie den Strom auch selbst nutzen und wie groß die Anlage ist. Die folgenden Sätze gelten für Anlagen, die zwischen dem 01.08.2026 und dem 31.01.2027 in Betrieb gehen.

Die Wege für den Strom

Teileinspeisung

7,70 ct/kWh

Sie nutzen den Strom zuerst im Haus und geben nur den Überschuss ab. Der Satz gilt für den Anteil bis 10 Kilowatt Peak, für den Anteil darüber bis 40 Kilowatt Peak sind es 6,66 ct/kWh.

Volleinspeisung

12,22 ct/kWh

Der gesamte Ertrag geht ins Netz. Der Satz ist höher, dafür sparen Sie keinen bezogenen Strom ein. Auch hier gilt er bis 10 Kilowatt Peak, darüber sind es 10,24 ct/kWh. Die Volleinspeisung müssen Sie dem Netzbetreiber vor der Inbetriebnahme melden.

Über zehn Kilowatt Peak wird gemischt

Eine größere Anlage fällt nicht als Ganzes in den niedrigeren Satz. Aufgeteilt wird die Leistung, nicht die Strommenge: aus den Anteilen entsteht ein Mischsatz, und der gilt dann für jede eingespeiste Kilowattstunde.

Bei 20 Kilowatt Peak mit Teileinspeisung zählen 10 Kilowatt Peak zur ersten Stufe mit 7,70 ct/kWh und 10 zur zweiten mit 6,66 ct/kWh. Vergütet wird danach jede Kilowattstunde mit 7,18 ct/kWh ct.

Der eigene Verbrauch zählt zuerst

Strom aus dem Netz kostet im Mittel rund 37 Cent je Kilowattstunde, Stand August 2026. Jede Kilowattstunde, die Sie im Haus selbst verbrauchen, ist damit deutlich mehr wert als eine eingespeiste. Deshalb lohnt es sich, waschen, spülen und laden in die sonnigen Stunden zu legen.

So gehen Sie vor

- 1 Größe festlegen.** Klären Sie früh, ob die Anlage unter der Grenze von 30 Kilowatt Peak bleibt. Davon hängt der Umsatzsteuersatz ab.
- 2 Einspeiseweg wählen.** Teileinspeisung oder Volleinspeisung entscheidet, welche Sätze für Ihre Anlage gelten.
- 3 Angebote vergleichen.** Prüfen Sie, ob der Umsatzsteuersatz von 0 % im Angebot bereits berücksichtigt ist.
- 4 Die übrige Sanierung mitdenken.** Dämmung und Heizung laufen über eigene Programme. Was dort möglich ist, steht auf den Blättern A1 und A2.

SOLARTHERMIE IST ETWAS ANDERES

Kollektoren, die Warmwasser und Heizung unterstützen, sind keine Photovoltaik. Sie gehören zur Heizungstechnik. Was dort gilt, steht auf Blatt A2.

Worauf Sie achten sollten

Drei Leistungsgrenzen. Der Umsatzsteuersatz gilt bis 30 Kilowatt Peak, die Vergütung staffelt sich bei 10 und bei 40 Kilowatt Peak.

Der Satz bleibt, aber nur für Ihre Anlage. Was bei der Inbetriebnahme gilt, gilt 20 Jahre lang. Für Anlagen, die später ans Netz gehen, sinken die Sätze ab dem 01.02.2027 um 1 %.

Photovoltaik ersetzt keine Sanierung. Sie erzeugt Strom, senkt aber nicht den Wärmebedarf des Hauses.

Quelle: Paragraph 12 Absatz 3 Umsatzsteuergesetz, Bundesnetzagentur, Vergütungssätze ab 01.08.2026. Stand September 2026, Angaben zur Orientierung. Maßgeblich sind die geltende Förderrichtlinie, das Merkblatt des Fördergebers und die individuelle Zusage.



Ihre Fragen, in Ruhe beantwortet

Diese Unterlagen ordnen die Programme. Welche davon zu Ihrem Haus passt, hängt an Baujahr, Zustand, Nutzung und Einkommen. Genau das sehen wir uns gemeinsam an.



Foto: privat

Dustin Dondrup

Energieeffizienzexperte, gelistet in der Energieeffizienz-
Expertenliste des Bundes
BAFA-Beraternummer EB483619

+49 174 976 1123 · energieberatung@huus-verstand.de
huus-verstand.de



Energie-Check

In fünf Minuten sehen, wo Ihr Haus steht



Erstgespräch

Kostenlos, 15 Minuten, unverbindlich

Stand September 2026, Angaben zur Orientierung. Maßgeblich sind die geltende Förderrichtlinie, das Merkblatt des Fördergebers und die individuelle Zusage.